



FRANZÖSISCHE PRÄSIDENTSCHAFT DES RATS DER EUROPÄISCHEN UNION

BILANZ UND ZUKUNFTSAUSSICHTEN

1. Juli – 31. Dezember 2008

***EINE EUROPÄISCHE UNION, DIE ANTWORTEN
AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN UNSERER ZEIT GIBT***

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	1
1. MIT VEREINTEN KRÄFTEN GEGEN KRISEN UND NOTSITUATIONEN.....	3
1.1. DIE GEORGIEKRISE	3
1.2. EINE SCHNELLE UND KOORDINIERT REAKTION AUF DIE FINANZKRISE	3
1.3. DIE LEITLINIEN EINER KOORDINIERTEN ANKURBELUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT	5
1.4. EIN FAHRPLAN FÜR DIE UMSETZUNG DES VERTRAGS VON LISSABON.....	6
2. EINE EUROPÄISCHE ANTWORT AUF DIE GROßEN HERAUSFORDERUNGEN DES 21. JAHRHUNDERTS.....	8
2.1. DIE EUROPÄISCHE UNION IN DER VORREITERROLLE BEI DER BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND BEI DER ENERGIESICHERHEIT	8
➤ <i>Eine historische Einigung beim „Energie-Klima-Paket“.....</i>	8
➤ <i>Förderung eines kohlenstoffarmen Wachstums.....</i>	9
➤ <i>Erhöhung der Sicherheit unserer Energieversorgung</i>	9
➤ <i>Abmilderung der Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise.....</i>	11
2.2. EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP).....	11
➤ <i>Annahme des GAP-Gesundheitschecks</i>	11
➤ <i>Beginn der Diskussionen über die Zukunft der GAP.....</i>	11
➤ <i>Sonstige Ergebnisse im Bereich der GAP und der Gemeinsamen Fischereipolitik.....</i>	12
2.3. EINE GERECHTE, EFFIZIENTE UND KOHÄRENTE MIGRATIONSPOLITIK	12
➤ <i>Verabschiedung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl.....</i>	12
➤ <i>Die Übertragung des Pakts in konkrete Maßnahmen.....</i>	13
2.4. NEUER SCHWUNG FÜR DAS EUROPA DER VERTEIDIGUNG UND DER SICHERHEIT	14
➤ <i>Eine Sicherheitsstrategie für das kommende Jahrzehnt.....</i>	14
➤ <i>Die militärischen Kapazitäten und die Kapazitäten zum Krisenmanagement verstärken, die Instrumente der Europäischen Union entwickeln.....</i>	15
➤ <i>Partnerschaften im Dienste der Sicherheit entwickeln.....</i>	16
➤ <i>Die Europäische Union zu einem Vorreiter bei der Abrüstung sowie der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und des Terrorismus machen.....</i>	16
3. EIN EUROPA IM DIENSTE DER BÜRGER UND DER UNTERNEHMEN.....	18
3.1. EIN WETTBEWERBSFÄHIGES UND INNOVATIVES EUROPA.....	18
➤ <i>Das Europa des Wissens und der Mobilität</i>	18
➤ <i>Ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit als Garant der Interessen seiner Unternehmen.....</i>	20
➤ <i>Ein die Interessen der Verbraucher und Bürger besser schützendes Europa.....</i>	22
3.2. EIN SOLIDARISCHERES EUROPA	24
➤ <i>Eine Politik im Dienste des sozialen Zusammenhalts ausarbeiten.....</i>	24
➤ <i>Neue Ambitionen für die Kohäsionspolitik.....</i>	28
➤ <i>Gestaltung einer integrierten Meerespolitik.....</i>	28
3.3. EIN DEN RECHTEN, DER SICHERHEIT UND DEN ERWARTUNGEN DER BÜRGER GEGENÜBER AUFMERSAMERES EUROPA.....	29
➤ <i>Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</i>	29
➤ <i>Ein sicheres Europa für seine Bürger.....</i>	29
➤ <i>Ein Europa der Justiz, bemüht um einen erhöhten Schutz der Person, die Erleichterung des Alltags seiner Bürger und die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens.....</i>	31
➤ <i>Ein die Grundrechte achtendes und im Katastrophenfall solidarisches Europa.....</i>	32
3.4. EIN EUROPA DER KULTUR, DER JUGEND UND DES SPORTS	33
➤ <i>Engagement für die Kultur.....</i>	33
➤ <i>Engagement für die Jugend.....</i>	34
➤ <i>Engagement für den Sport.....</i>	34
4. EIN AUF DER INTERNATIONALEN BÜHNE STÄRKERES EUROPA.....	35

4.1. FÖRDERUNG VON HANDELSSPIELREGELN AUF DER BASIS VON MARKTÖFFNUNG UND REZIPROZITÄT .	35
➤ <i>Sicherung des Marktzugangs für europäische Unternehmen in Drittländern</i>	35
➤ <i>Förderung eines fairen internationalen Wettbewerbs</i>	35
➤ <i>Fortsetzung der bilateralen Verhandlungsanstrengungen und Überlegungen zur Stärkung der multilateralen Handelsbeziehungen</i>	36
4.2. ERWEITERUNG UND NACHBARSCHAFT: DAS BEMÜHEN UM DIE SCHAFFUNG EINES RAUMS DER STABILITÄT UND DES WOHLSTANDS	36
➤ <i>Kroatien und Türkei</i>	36
➤ <i>Westlicher Balkan</i>	37
➤ <i>Mittelmeerraum</i>	38
➤ <i>Die östliche Dimension</i>	39
➤ <i>Entwicklungspolitik</i>	40
➤ <i>Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft</i>	41
4.3. AUFBAU NEUER PARTNERSCHAFTEN MIT DEN VERSCHIEDENEN AKTEUREN DER INTERNATIONALEN SZENE.....	42
➤ <i>Afrika</i>	42
➤ <i>Asien</i>	43
➤ <i>Transatlantische Beziehungen</i>	43
➤ <i>Lateinamerika</i>	44
➤ <i>Golfregion</i>	45
➤ <i>Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)</i>	45
4.4. FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER RECHTSSTAATLICHKEIT	45
ANHANG I: DIE FRANZÖSISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT IN ZAHLEN	47
ANHANG II: KALENDER DER FRANZÖSISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT	49

EINLEITUNG

Die sechs Monate der französischen Präsidentschaft des Rats der Europäischen Union waren geprägt von **mehreren internationalen Krisen, welche die Fähigkeit der EU-Mitglieder auf die Probe stellten, gemeinsam Antworten auf wesentliche Fragestellungen zu finden**. Die EU zeigte sich durch ihre Einheit und Entschlossenheit in der Lage, den Herausforderungen zu begegnen und eine entscheidende Rolle bei der Lösung dieser Krisen zu spielen. So arbeitete sie vom 12. August an entschlossen auf eine Beendigung der Feindseligkeiten in Georgien und auf einen dauerhaften Frieden, der allerdings noch gefestigt werden muss, hin. Angesichts der größten Finanzkrise seit dem Börsenkrach von 1929 wusste sie, aus dem stabilen Euro Nutzen zu ziehen und einen Zusammenbruch des Bankensystems zu verhindern, indem sie einen pragmatischen Rettungsplan erarbeitete, der sich international bald als Referenz erweisen sollte. In Bezug auf die Wirtschaftskrise gelang es der EU, zügig eine gemeinsame Strategie der 27 Mitgliedstaaten festzulegen. Man einigte sich auf einen "Werkzeugkasten", aus dem sich die Mitgliedstaaten koordiniert bedienen sollten sowie auf die Nutzung des gesamten Spektrums europäischer Gemeinschaftspolitik.

Vor diesem schwierigen Hintergrund gelang es der französischen Ratspräsidentschaft, **auch bei den Prioritäten, die sie sich für das Halbjahr gesetzt hatte, Kurs zu halten**. Sie bearbeitete diese methodisch in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament. So ermunterte die französische Ratspräsidentschaft die EU-Partner, eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels einzunehmen. Hierzu wurde eine historische Einigung erzielt, welche die Glaubwürdigkeit der EU bei den kommenden internationalen Verhandlungen erhöht. Die Ratspräsidentschaft steckte auch den Referenzrahmen für die Migrationspolitik der kommenden Jahre ab, insbesondere durch den Pakt zu Einwanderung und Asyl. Sie erreichte eine Einigung zum "Gesundheitscheck" der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Gemeinschaftspolitik darstellt, die den Herausforderungen des Gesundheitsschutzes, des räumlichen Gleichgewichts, der ländlichen Entwicklung und des Umweltschutzes besser gerecht wird. Die französische Ratspräsidentschaft gab auch der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik neuen Schwung, die auf einer gemeinsamen Analyse der neuen Risiken und einer Verstärkung der operativen Kapazitäten beruht, um auf die bestehenden Gefahren effizient reagieren zu können.

Generell konnten in den sechs Monaten der französischen Ratspräsidentschaft **erhebliche Fortschritte in allen Handlungsbereichen der EU** erzielt werden, sei es im Wirtschafts- und Finanzsektor, im sozialen Bereich, auf kultureller oder auch auf internationaler Ebene. Das vorliegende Dokument zieht eine Bilanz der vergangenen sechs Monate, legt die wichtigsten Ergebnisse der französischen EU-Ratspräsidentschaft dar und bringt diese in Bezug zu den in den kommenden Monaten anstehenden Arbeiten. Das Jahr 2009 sollte im Rahmen der Dreierpräsidentschaft (Frankreich, Tschechische Republik, Schweden) ermöglichen, die von der französischen Ratspräsidentschaft geleiteten Arbeiten fortzusetzen. Die tschechische und schwedische Ratspräsidentschaft werden insbesondere die Aufgabe haben, die Umsetzung der von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Roadmap zum **Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon vor Ende 2009** zu verfolgen. Der Europäische Rat im Dezember 2008 vereinbarte, dass bei einem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eine Entscheidung getroffen wird, damit die Europäische Kommission weiterhin ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat umfasst. Er war sich zudem einig, dass die notwendigen Änderungen vorgenommen werden müssen, um den vom irischen Volk ausgedrückten Sorgen in Bezug auf die Steuer-, Familien-, Sozial-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gerecht zu werden. Unter dem Vorbehalt, dass die detaillierten Follow-up-Arbeiten zu diesen

Fragen bis Mitte 2009 zufriedenstellend abgeschlossen sind, sagte die irische Regierung zu, auf eine irische Ratifizierung noch vor Ablauf des Mandats der aktuellen Kommission hinzuarbeiten.

Durch die Anpassung ihrer politischen und institutionellen Arbeitsweise an die Notwendigkeiten einer neuen Welt zeigt sich die Europäische Union **gut gerüstet, ihrer globalen Verantwortung mit Weitsicht und Ehrgeiz gerecht zu werden. Sie tut dies unter Verteidigung und Förderung der ihr seit ihren Anfängen immanenten Werte.** Vereint und solidarisch ermöglicht die EU einen besseren Schutz der Interessen der europäischen Bürger und verleiht ihrer Stimme weltweit besser Gehör.

1. MIT VEREINTEN KRÄFTEN GEGEN KRISEN UND NOTSITUATIONEN

Angesichts einiger großer Krisen, deren Zusammentreffen durchaus außergewöhnlich war, arbeitete die französische Ratspräsidentschaft ohne Unterlass auf die Definition gemeinsamer Positionen der EU-Mitglieder hin, um einer mit einer Stimme sprechenden EU zu ermöglichen, Einfluss zu nehmen.

1.1. Die Georgienkrise

Das Handeln der französischen Ratspräsidentschaft war in erster Linie geprägt von dem **Georgienkonflikt** im August, der wahrnehmbare Auswirkungen auf die Beziehungen der EU mit ihren Nachbarn im Osten hatte.

Von Beginn des Konflikts an spielte die EU eine entscheidende Rolle bei der Suche nach einem Weg aus der Krise. **Die EU trat geeint auf** und zeigte ihre Fähigkeit, als globaler Akteur zu der Lösung eines Konflikts beizutragen. Die schnelle Erlangung eines Waffenstillstands (12. August), die zügige Einsetzung einer unabhängigen Zivilmission der Europäischen Union, die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für die Georgienkrise (der Botschafter Pierre Morel), die Aufnahme von Gesprächen in Genf unter Vorsitz von EU, VN und OSZE, um die Modalitäten der Rückkehr zu Stabilität und Sicherheit in der Region und die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen zu klären und eine unabhängige internationale Untersuchung über die Ursprünge und den Ablauf des Konflikts zu initiieren, waren die wichtigsten Etappen auf dem Weg zur Wiederherstellung des Friedens. Parallel dazu bemühte sich die Ratspräsidentschaft darum, die Beziehungen der EU zu Georgien zu stärken. **Bei der Sondersitzung des Europäischen Rats am 1. September wurden die Schlussfolgerungen** zu Georgien und zu den Beziehungen mit Russland einstimmig verabschiedet.

Über die enormen finanziellen Bemühungen hinaus, welche die EU bei der **Geberkonferenz** ankündigte (von insgesamt 4,5 Milliarden Dollar kommen 640 Millionen von der Europäischen Kommission und 144 Millionen von den EU-Mitgliedstaaten), konnte die französische Ratspräsidentschaft beim Kooperationsrat EU-Georgien am 9. Dezember die baldige Aufnahme von Verhandlungen über **Visums- und Rückübernahmeerleichterungen** zwischen der EU und Georgien ankündigen. Des Weiteren konnte Positives von den vorbereitenden Arbeiten zur eventuellen Schaffung einer vollständigen Freihandelszone berichtet werden.

1.2. Eine schnelle und koordinierte Reaktion auf die Finanzkrise

Die schwere Finanzkrise, die alle europäischen Länder ab Mitte September 2008 erfasste, veranlasste die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten von ihrem informellen Treffen in Nizza am 12. und 13. September an, eine gemeinsame Analyse der Situation und eine erste Reihe wichtiger Zielsetzungen vorzunehmen: Vertrauensbildung auf den Märkten, Schärfung des Verantwortungsbewusstseins bei allen Beteiligten, Verstärkung der Kontrolle in Europa.

Angesichts der Schwere der Finanzkrise bemühte sich die Ratspräsidentschaft um eine **koordinierte und ehrgeizige europäische Antwort**, mit der das normale Funktionieren des Finanzsektors wiederhergestellt werden sollte. Neben dem Einräumen von Garantien und der Kapitalaufstockung durch die Mitgliedstaaten gemäß Bestimmungen, die Inhalt von mehr

als 25 Genehmigungsentscheidungen der Europäischen Kommission waren, und der Bereitstellung von Staatshilfen innerhalb weniger Wochen sowie der Schaffung eines befristeten Rahmens für Staatshilfen zur Unternehmensfinanzierung umfasste diese Antwort auch Sofortmaßnahmen auf europäischer Ebene: Anhebung des Schutzniveaus für Bankeinlagen von Privatkunden (von 20.000 Euro auf 50.000 Euro und dann zeitweise auf 100.000 Euro), Überarbeitung der Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstitute, um zu verhindern, dass diese Regeln die Institute dazu zwingen, Aktiva zu veräußern, wenn die Preise am niedrigsten sind usw.

Diese bei einem G4-Treffen (Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien) am 4. Oktober 2008 geprüfte Strategie wurde bei einem **Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone** am 12. Oktober verfeinert. Das erste Treffen in dieser Formation seit der Gründung der Wirtschafts- und Währungsunion erlaubte, auf höchster Ebene die Hauptlinien eines "konzertierten Aktionsplans der Länder der Eurozone" zu entwickeln. Dessen Grundprinzipien wurden von den 27 EU-Mitgliedstaaten beim Europäischen Rat am 15. und 16. Oktober übernommen.

Die französische Ratspräsidentschaft stellte in kürzester Zeit auch **Solidaritätsmaßnahmen für die in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratenen EU-Mitgliedstaaten** auf die Beine. Hierzu zählt die Entscheidung des Rats, Ungarn, zusätzlich zu den Finanzhilfen des Internationalen Währungsfonds (IWF), mit 6,5 Milliarden Euro und Lettland mit 3,1 Milliarden Euro zu unterstützen. Der Rat einigte sich zudem darauf, den bestehenden Höchstsatz für Finanzhilfen seitens der Gemeinschaft von 12 auf 25 Milliarden Euro anzuheben.

Gestärkt durch die einheitliche europäische Position, forderte die Ratspräsidentschaft die Abhaltung eines internationalen Gipfels. Diesem Wunsch wurde entsprochen und so fand am 15. November 2008 in Washington ein internationaler Gipfel zur **Neugestaltung des internationalen Finanzsystems** statt. Dabei wurden wichtige gemeinsame Prinzipien und ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm festgehalten: Stärkung von Verantwortlichkeit und Transparenz, Gewährleistung einer geeigneten Überwachung und Regulierung aller wichtigen Akteure des internationalen Finanzsystems, Aufwertung der Rolle des Internationalen Währungsfonds (IWF), damit dieser die Stabilität des internationalen Finanzsystems sichern kann, Beteiligung der Schwellen- und Entwicklungsländer an diesen Schritten. Diese Dynamik sollte durch den nächsten G20-Gipfel am 2. April 2009 in London beibehalten werden können. Das informelle Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten am 18. Dezember in Paris ermöglichte die Verabschiedung eines europäischen Arbeitsprogramms mit Blick auf diesen kommenden Gipfel, das der EU erlauben sollte, gemeinsame Positionen und Vorschläge für gemeinsame Maßnahmen zu finden. Auf diese Weise kann die EU auch weiterhin die Vorreiterrolle bei der Neugestaltung der internationalen Finanzarchitektur einnehmen. Bei dem Treffen konnten auch erste europäischen Leitlinien zu drei Schlüsselthemen des G20-Gipfels erarbeitet werden: zur Bekämpfung der nicht kooperativen Rechtssprechungen, zur Verstärkung der Mittel des IWF und zur Schaffung eines Frühwarnsystems für internationale Finanzrisiken.

Zusätzlich zu diesen Reaktionen auf eine beispiellose Finanzkrise **verfolgte die Ratspräsidentschaft entschlossen das Legislativprogramm**, das sie sich gesetzt hatte und dessen Relevanz durch die Krise noch verstärkt wurde.

Die Ratspräsidentschaft trieb die Arbeit zur **Umsetzung der Roadmaps zu Finanzstabilität und -kontrolle**, auf die man sich im Herbst 2007 geeinigt hatte, voran. Sie beschleunigte das Verfahren zur Erneuerung des Rechtsrahmens des europäischen Finanzsektors und erlangte die Verabschiedung einer allgemeinen Orientierung des Rats zu vier wichtigen Richtlinien. Diese sollte eine schnelle Annahme der Gesetzesvorlagen im Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament unter tschechischer Ratspräsidentschaft ermöglichen. Es handelt sich dabei um folgende Richtlinien:

- Richtlinie über die Kapitalanforderungen von Banken,
- Richtlinie "Solvabilität II" zur Modernisierung der Rückstellungspflichten von Versicherungsunternehmen,
- Richtlinie über die Garantien für Einlagen von Privatkunden (Anhebung der Garantiehöhe und Verringerung der Entschädigungsfristen),
- Überarbeitung der Richtlinie über die Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), durch die Millionen Sparer von günstigeren Preisen für sichere Anlageprodukte profitieren können.

Des Weiteren wurde von der Kommission am 12. November die Verordnung zur **Eintragung und Überwachung der Rating-Agenturen** vorgestellt und in erster Lesung im Rat beraten. Die Verhandlungen sollten unter tschechischer Ratspräsidentschaft schnell zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden können.

Im Dezember erstellte der Rat eine Liste mit **Maßnahmen, die 2009 ergriffen werden sollten**, um die während französischer Ratspräsidentschaft erreichten Verbesserungen zu vervollständigen. Der Europäische Rat rief zu schnellen Entscheidungen in den anderen als prioritär erkannten Themengebieten auf, insbesondere bei den Rating-Agenturen, der Finanzkontrolle und den Rechnungslegungsvorschriften.

1.3. Die Leitlinien einer koordinierten Ankurbelung der europäischen Wirtschaft

Gestärkt durch die Tatsache, dass in wenigen Wochen eine koordinierte Antwort auf die Finanzkrise gefunden werden konnte, arbeitete die EU vom Europäischen Rat im Oktober an auf die Definition der Leitlinien für die Ankurbelung der Wirtschaft hin, mit der eine wirtschaftliche Abwärtsspirale verhindert und Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung gefördert werden sollen.

Vor dem Hintergrund des Konjunkturrückgangs bestätigten die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten bereits bei ihrem informellen Treffen im September in Nizza, die wichtige Rolle der Geldpolitik und die Notwendigkeit, den automatischen Stabilisatoren im Bereich der Haushaltspolitik freien Lauf zu lassen, parallel Strukturreformen durchzuführen und zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt auf Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) zurückzugreifen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge und der Mitteilung der Kommission vom 26. November 2008 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 11. und 12. Dezember einen **Europäischen Plan zur Ankurbelung der Wirtschaft**, der einen erheblichen Aufwand zur Förderung der Wirtschaft darstellt und insgesamt etwa 1,5% des Bruttoinlandsproduktes der EU entspricht.

Dieser Plan stellt einen kohärenten Rahmen für die Maßnahmen dar, die auf europäischer Ebene sowie von den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffen werden.

Auf **europäischer Ebene** wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- eine Erhöhung der Interventionen der EIB in Höhe von 30 Milliarden Euro für 2009/2010, insbesondere zu Gunsten von kleinen und mittleren Unternehmen, erneuerbaren Energien und sauberen Verkehrsmitteln (hierbei insbesondere im Automobilsektor),

- die Vereinfachung der Verfahren und die Beschleunigung der Umsetzung der durch den Kohäsionsfonds, die Strukturfonds oder den europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung finanzierten Programme zur Verstärkung der Investitionen in Infrastruktur und Energieeffizienz,
- die Mobilisierung aller Möglichkeiten, die im Rahmen des Gemeinschaftshaushalts und auf Grundlage einer Liste konkreter Projekte, die von der Kommission vorgestellt werden wird, die Verstärkung von Investitionen in bestimmten Sektoren ermöglichen,
- die schnelle Umsetzung von zusätzlichen Aktionen zur Unterstützung von Beschäftigung durch den Europäischen Sozialfonds, insbesondere zu Gunsten der bedürftigsten Bevölkerungsteile und die verstärkte Mobilisierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch eine Verbesserung und Beschleunigung seiner Verfahren,
- eine auf zweieinhalb Jahre befristete Anhebung der "de minimis"-Grenze für Staatshilfen auf 500.000 Euro und die vollständige Umsetzung des am 1. Dezember vom Rat verabschiedeten Aktionsplans für einen europäischen "Small Business Act",
- der Rückgriff für 2009 und 2010 auf die in den Richtlinien zu den öffentlichen Märkten vorgesehenen beschleunigten Verfahren, um die Verfahrensdauer für die im Rahmen großer öffentlicher Projekte am häufigsten verwendeten öffentlichen Ausschreibungsverfahren von 87 auf 30 Tage zu verringern.

Die **nationalen Maßnahmen** ihrerseits sollen eine schnelle Wirkung auf die europäische Wirtschaft haben, zeitlich begrenzt sein und sich auf die am stärksten betroffenen und strukturell wichtigsten Sektoren (wie z.B. den Automobilsektor und das Baugewerbe) konzentrieren. Dafür dürfen die staatlichen Ausgaben erhöht, Steuern gezielt gesenkt, Sozialabgaben verringert, bestimmte Unternehmenskategorien gefördert und Haushalte, insbesondere die schutzbedürftigsten, mit finanziellen Direkthilfen unterstützt werden.

1.4. Ein Fahrplan für die Umsetzung des Vertrags von Lissabon

Durch den negativen Ausgang des irischen Referendums zum Vertrag von Lissabon kurz vor Beginn der französischen Ratspräsidentschaft musste auch die institutionelle Frage auf die Tagesordnung des zweiten Halbjahrs 2008 gesetzt werden.

Auf Grundlage der Analysen, die der irische Premierminister Brian Cowen beim Europäischen Rat am 15. und 16. Oktober vorstellte, suchte die Ratspräsidentschaft eine Lösung, die gleichzeitig den Sorgen der irischen Bürger und dem Ziel der 27 EU-Mitgliedstaaten, die Handlungsfähigkeit und die Effizienz der erweiterten EU durch den Vertrag von Lissabon zu gewährleisten, gerecht wird.

Nach intensiver Anhörung aller Seiten und enger Zusammenarbeit mit der irischen Regierung schlug die französische Ratspräsidentschaft einen für alle Mitgliedstaaten zufriedenstellenden Kompromiss vor, der vom Europäischen Rat am 11. und 12. Dezember angenommen wurde.

Diese Einigung umfasst folgende Elemente:

- die Erinnerung an die Notwendigkeit des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon vor Ende 2009,

- die Verpflichtung, eine der Anzahl der Mitgliedstaaten entsprechende Zahl an Kommissaren auch nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon beizubehalten (wobei daran erinnert werden muss, dass die gültigen Verträge eine Verkleinerung der Kommission im Jahr 2009 vorsehen),
- die Verpflichtung des Europäischen Rats, die notwendigen juristischen Garantien einzubringen, um auf die Sorgen der irischen Bevölkerung (im Bereich der Steuer-, Familien-, Sozialpolitik sowie in Bezug auf Fragen der Ethik und der Neutralität) einzugehen,
- unter dem Vorbehalt, dass die detaillierten Follow-up-Arbeiten zu diesen Fragen bis Mitte 2009 zufriedenstellend abgeschlossen sind, verpflichtet sich Irland, auf eine Ratifizierung des Vertrags noch vor Ablauf des Mandats der aktuellen Kommission hinzuarbeiten.

Der Europäische Rat verabschiedete des Weiteren Erklärungen zur Berücksichtigung der Verzögerungen, die sich im Ratifizierungsprozess ergeben haben, insbesondere Übergangslösungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Europäischen Parlaments (Anhebung der Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments so bald wie möglich nach Inkrafttreten des Vertrags für die 12 Mitgliedstaaten, für die eine Anhebung vorgesehen war).

2. EINE EUROPÄISCHE ANTWORT AUF DIE GROßEN HERAUSFORDERUNGEN DES 21. JAHRHUNDERTS

Weit davon entfernt, ihre Tragweite zu verringern, so hat der starke Konjunkturrückgang doch **die Ausgangsbedingungen in den Themengebieten, welche die französische Ratspräsidentschaft vor Beginn des Vorsitzes als prioritär identifiziert hatte, verschärft.**

2.1. Die Europäische Union in der Vorreiterrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei der Energiesicherheit

➤ **Eine historische Einigung beim „Energie-Klima-Paket“**

In Einklang mit dem Auftrag des Europäischen Rats vom März 2008 bemühte sich die französische Ratspräsidentschaft um die Erzielung einer Einigung in erster Lesung zu den Vorschlägen des „Energie-Klima-Pakets“.

Beim Europäischen Rat vom 11. und 12. Dezember konnte schließlich eine **historische Einigung** erzielt werden. **Beim Europäischen Rat** wurden die Vorschläge **einstimmig** und bei der Plenumsitzung des **Europäischen Parlaments** am 17. Dezember **mit überragender Mehrheit** (550 von 785 Stimmen) angenommen. Diese Einigung wurde in Rekordzeit erzielt, hatte die Europäische Kommission die Vorschläge doch erst am 23. Januar vorgestellt.

Die Einigung **berücksichtigt die Umweltaforderungen** des von der Kommission vorgestellten Pakets und erlaubt der Europäischen Union, die beim Europäischen Rat von März 2007 eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Sie gewährleistet die strenge Umsetzung der unilateralen Verpflichtung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 % im Vergleich zu 1990 und ihre Reduzierung um 30 %, wenn die Industrieländer vergleichbare Verpflichtungen und die Schwellenländer angepasste, aber konkrete und überprüfbare Verpflichtungen eingehen. Das Paket gibt dieses Ziel für 2020 konkret an und legt die Maßnahmen fest, welche die verschiedenen Sektoren und die einzelnen Mitgliedstaaten betreffen. Es definiert präzise die Verpflichtung, den Anteil erneuerbarer Energien beim Energieverbrauch bis 2020 auf 20 % zu anzuheben und setzt das Ziel, die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen. Zudem wird ein Handlungsrahmen für die Bemühungen zur Verbesserung der Qualität von Kraftstoffen und zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung gesetzt.

Diese ehrgeizige Einigung umfasst eine rigorose Methodik zur Zuteilung von "Gratisquoten" für **Industriesektoren, in denen ein hohes Risiko der Verlagerung von Produktionsstätten** besteht ("CO₂-Flucht"). Das verabschiedete Paket fördert durch seine Konzeption (insbesondere durch seine Definition der Referenztechnologie) die Entwicklung von Industrieanlagen mit geringem CO₂-Ausstoß.

Die Einigung ist ebenfalls Ausdruck der **Solidarität** zwischen den EU-Mitgliedstaaten, aber auch mit den Entwicklungsländern. Diesen soll mittels Finanzmechanismen geholfen werden, ihre Wirtschaften CO₂-arm zu entwickeln.

Die erzielte Einigung stattet die EU auch mit **glaubwürdigen Instrumenten aus, mit denen einige Drittstaaten davon abgebracht werden können**, sich nicht oder nur geringfügig an der Bekämpfung der Erderwärmung zu beteiligen.

Die EU ist die erste große Weltwirtschaft, die ein präzises, umsetzungsfähiges und bindendes Programm verabschiedet hat, mit dem sie sich verpflichtet, die Emissionen an Treibhausgasen bis 2020 zu verringern. Ihre Mitgliedstaaten stellten damit ihre Fähigkeit unter Beweis, sich auf ehrgeizige Ziele in einem Bereich von erheblicher Bedeutung für die Zukunft unseres Planeten zu einigen. Sie versetzt sich so in die Lage, 2009 **bei der Suche nach einem ehrgeizigen internationalen Abkommen in Kopenhagen eine Vorreiterrolle zu spielen**. Diesbezüglich stellte die Konferenz von Poznań (Posen) im Dezember 2008, bei der sich auf einen präzisen internationalen Fahrplan für die Verhandlungen im Jahr 2009 geeinigt werden konnte, einen ersten wichtigen Schritt zu einem Abkommen für den Zeitraum nach 2012 dar, mit dem der durchschnittliche weltweite Temperaturanstieg bis 2050 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf maximal 2°C begrenzt werden kann.

➤ **Förderung eines kohlenstoffarmen Wachstums**

Zur Erreichung der Ziele des "Energie-Klima-Pakets" trägt auch die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über den Verordnungsvorschlag zu den **CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen** und über die Richtlinie zur **Qualität von Kraftstoffen** bei.

Mit dem Europäischen Parlament konnte zudem eine Einigung über die **Einbeziehung des Flugverkehrs in das Gemeinschaftssystem für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten**, die unter slowenischer Ratspräsidentschaft ausgehandelt worden war, erzielt werden. Die französische Ratspräsidentschaft arbeitete außerdem auf die Betriebsaufnahme des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems SESAR (8. Dezember 2008) hin, das zu einem besseren Verkehrsfluss im Flugverkehr und damit zu einer Verringerung der Flugzeiten führen sollte, was wiederum positiv für die Umwelt ist. Auch die Einigung über die technischen Vorschriften des Verordnungsteils des Vorschlags zu Erneuerung des Paktes "**Einheitlicher Flugraum**" wird zu einem besseren Flugverkehrsmanagement beitragen.

Vorangetrieben wurden auch die Arbeiten zum Vorschlag zur Änderung der **Eurovignette-Richtlinie**, die auf eine stärkere Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bei der Tarifgestaltung abzielt. Die Richtlinie über saubere und energiesparende Fahrzeuge dient dem selben Ziel und soll Käufer und Privatbetreiber öffentlicher Verkehrsmittel zwingen, ab 2010 beim Kauf von Fahrzeugen Energieverbrauch und Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen. Im Dezember verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen über die „Ökologisierung des Verkehrs“ im Hinblick auf die schrittweise Umsetzung einer globalen Strategie zur Einbeziehung externer Kosten bei allen Verkehrsarten, um die Entwicklung nachhaltiger Mobilität zu fördern.

Der **Aktionsplan zu nachhaltigem Verbrauch und nachhaltiger Herstellung**, auf den sich die Mitgliedstaaten einigten, wird eine verbesserte Entwicklung und Kennzeichnung der Produkte, den Rückgriff auf energie- und umweltfreundliche Produkte und die Sensibilisierung aller beteiligten Parteien ermöglichen. Die Entwicklung einer ressourcensparenderen Produktion, eine verstärkte Wettbewerbsfähigkeit der Industrien und eine Steigerung der Aktivitäten europäischer Dienstleister auf Außenmärkten werden gefördert.

➤ **Erhöhung der Sicherheit unserer Energieversorgung**

Die sehr hohen Rohstoff- und Energiepreise zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2008 rückten die **Notwendigkeit einer stärker integrierten europäischen Energiepolitik** ins Bewusstsein, die zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und die Verfügbarkeit von Energie zu erschwinglichen

Preisen gewährleistet sowie die Versorgungssicherheit der EU erhöht. Über die Annahme des "Energie-Klima-Pakets" hinaus, das direkt zur Erreichung der im März 2007 vereinbarten Ziele beiträgt, begleitete die französische Ratspräsidentschaft diese Bewusstwerdung und verzeichnete eine Reihe wichtiger Fortschritte.

So wird die politische Einigung, die beim Rat im Oktober über das **Paket "Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt"** erzielt wurde, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Energiesektors fördern und die Reaktionsfähigkeit bei Versorgungsengpässen erhöhen, insbesondere durch die Tätigkeit einer neuen europäischen Regulierungsbehörde und die verstärkte Koordinierung der nationalen Regulierungsbehörden. Dieses Legislativpaket wird mit Blick auf eine Einigung in zweiter Lesung unter tschechischer Ratspräsidentschaft mit dem Europäischen Parlament verhandelt werden.

In Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. und 16. Oktober 2008, welche die große Bedeutung der **Sicherheit der Energieversorgung** für die EU betonen, legte die französische Ratspräsidentschaft einen ihrer Schwerpunkte auf dieses Thema. So wurde zum Beispiel im Rat eine Einigung über die Erweiterung des Anwendungsgebiets der Ökodesign-Richtlinie erzielt, welche die Verbesserung der **Energieeffizienz** zum Ziel hat und zum Erreichen des Ziels einer Energieersparnis von 20 % bis 2020 beitragen soll. Die Umsetzung dieser Richtlinie hatte zudem Durchführungsmaßnahmen bezüglich einer Vielzahl an Produkten (Stand-by-Geräte, Decoder, Ladegeräte, Straßen-, Büro- und Hausbeleuchtung) zur Folge. Die französische Ratspräsidentschaft bereitete außerdem die Arbeit vor, die unter tschechischer Ratspräsidentschaft auf Grundlage der strategischen Analyse der Kommission von November und ihres europäischen Aktionsplans in Sachen Energiesicherheit und Energiesolidarität, der insbesondere auf die Verknüpfung der baltischen Länder abzielt, fortgeführt wird. Dieser Plan befürwortet vor allem die Schaffung prioritärer Infrastrukturen, die Diversifizierung der Energiequellen (natürliches Flüssiggas, Windkraftanlagen in der Nordsee usw.) und eine Überarbeitung der Richtlinie über die strategischen Erdöllager. Er wird von Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz begleitet: Überarbeitung der Richtlinien über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und zur Kennzeichnung energiebetriebener Produkte sowie eine neue Richtlinie über die Etikettierung von Reifen. Der Rat wird diesen Aktionsplan im Hinblick auf den Europäischen Rat im März 2009 zügig prüfen.

Wichtiger Bestandteil der Energiesicherheit der EU ist auch ein **verantwortungsvoller und sicherer Umgang mit der Atomenergie**. Die Ratspräsidentschaft trieb die Arbeit zur Förderung dieser Entwicklung durch den Erhalt notwendiger Kompetenzen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsniveaus in der EU, den sicheren Umgang mit radioaktiven Abfällen und durch die internationale Förderung der europäischen Sicherheitsstandards voran. Sie förderte den intensiven Austausch über den Richtlinienvorschlag zur Sicherheit der Atomanlagen, sobald dieser von der Kommission verabschiedet war, an dem sie auch den Vorsitz der Europäischen hochrangigen Gruppe für nukleare Sicherheit beteiligte, um die schnellstmögliche Verabschiedung dieses Vorschlags zu erleichtern.

Der Außenteil der europäischen Energiepolitik, Bestandteil der zahlreichen internationalen Treffen unter französischer Ratspräsidentschaft (EU-Russland-Gipfel, Ministerrat der Energiegemeinschaft usw.), sollte in den nächsten Monaten ebenfalls vertieft werden, um im Energiebereich mit Blick auf die Versorgungsstabilität und eine Diversifizierung von Energiequellen und Versorgungsrouten die Beziehungen der EU zu den Produktions- und Transitländern weiterzuentwickeln.

➤ **Abmilderung der Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise**

Zu Beginn der französischen Ratspräsidentschaft war das wirtschaftliche Umfeld vor allem geprägt von dem starken Anstieg der Energiepreise, insbesondere für Erdöl, was schwerwiegende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen hatte und hat.

Angesichts des enormen Anstiegs des Erdölpreises im Laufe des ersten Halbjahrs 2008 wurde unter französischer Ratspräsidentschaft im Juli ein detaillierter Fahrplan mit umzusetzenden Maßnahmen verabschiedet. Dies gestattete dem Rat, sich auf die **wöchentliche Veröffentlichung der Daten über die europäischen Handelsvorräte** zu einigen.

Haben der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und die zurückgegangene Nachfrage nach Energie in den letzten Wochen zu einem Rückgang der Energiepreise geführt, so sollten vor dem Hintergrund der langfristigen Ressourcenverknappung die Bemühungen des zweiten Halbjahrs 2008 zur Definierung von **Mechanismen zur langfristigen Abmilderung der Auswirkungen von stark steigenden Energiepreisen** doch fortgesetzt werden.

2.2. Eine zukunftsfähige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

➤ **Annahme des GAP-Gesundheitschecks**

Eines der Hauptziele der französischen Ratspräsidentschaft war die Annahme des **GAP-Gesundheitschecks**, der darauf abzielt, die bereits 2003 reformierte Gemeinsame Agrarpolitik auf die zukünftigen Herausforderungen im Agrarsektor vorzubereiten.

Nach intensiven Arbeiten mit der Gesamtheit der Mitgliedstaaten und mit der Unterstützung der Kommission konnte dieses **Ziel beim Rat im November** mit der Verabschiedung von vier Vorlagen zum Direkthilfesystem für Landwirte, zur Organisation des gemeinsamen Marktes, insbesondere in Bezug auf die Regulierung der Märkte (staatliche Eingriffe, Milchquoten usw.), und zur ländlichen Entwicklung **erreicht werden**. Diese ausgewogene politische Einigung, die von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat vom 11. und 12. Dezember begrüßt wurde, wird, sobald formell verabschiedet, von der tschechischen Ratspräsidentschaft von der Verabschiedung der notwendigen Durchführungsverordnungen bis zur Umsetzung der neuen Bestimmungen weiterverfolgt.

➤ **Beginn der Diskussionen über die Zukunft der GAP**

Hinsichtlich der **Zukunft der GAP über das Jahr 2013 hinaus** hatte sich die französische Ratspräsidentschaft das Ziel gesetzt, die Gespräche in Gang zu bringen. Im Anschluss an die konstruktiven Debatten beim informellen Treffen der Landwirtschaftsminister vom 21. bis 23. September in Annecy wurden im November Schlussfolgerungen verabschiedet. Diese von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten und der Kommission unterstützten Schlussfolgerungen heben die Notwendigkeit hervor, dass die EU auch nach 2013 über eine ehrgeizige und weitblickende gemeinsame Agrarpolitik verfügt, die sowohl die nachhaltige Entwicklung, das weltweite Nahrungsgleichgewicht sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Dynamik der ländlichen Gebiete einbezieht. Die Gespräche hierzu werden unter tschechischer Ratspräsidentschaft fortgesetzt.

➤ **Sonstige Ergebnisse im Bereich der GAP und der Gemeinsamen Fischereipolitik**

Während französischer Ratspräsidentschaft wurde eine Vorlage verabschiedet, die ein Gemeinschaftsprogramm zur **Verteilung von Obst und Gemüse in Schulen** vorsieht, mit dem gesunde Ernährung bei Kindern gefördert und gegen die aktuellen Tendenzen zu Übergewicht und Fettleibigkeit vorgegangen werden soll. Es dürfte zum Schuljahresanfang im September 2009 in Kraft treten.

Der Fortbestand des Programms zur **Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige** ist auf einem guten Wege, da die öffentliche Debatte über den Verordnungsvorschlag die Unterstützung einer Mehrheit der Mitgliedstaaten zeigte. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird für März erwartet und der Abschluss der Arbeit fällt damit in tschechische Verantwortlichkeit.

Im Bereich der **Fischerei** konnte die Ratspräsidentschaft die Ziele erreichen, die sie sich gesteckt hatte. Sie initiierte mit Blick auf die Veröffentlichung einer Kommissionsmitteilung zu diesem Thema im ersten Halbjahr 2009 die Überlegungen über den Zwischenbericht zur Gemeinsamen Fischereipolitik sowie über die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur.

Wie stets zum Ende des Jahres war die Verordnung zu den zulässigen Gesamtfangmengen und den einzelnen Fangquoten zu verabschieden. Die französische Ratspräsidentschaft begann die Arbeiten hierzu frühzeitig und konnte bereits im Oktober Einigungen zu den zulässigen Gesamtfangmengen und Fangquoten von Tiefseefischen in der Ostsee und im Schwarzen Meer erzielen. Ebenfalls verabschiedet wurden mehrjährige Pläne zum Kabeljau und zum westschottischen Hering.

Des Weiteren beschäftigte sich die Ratspräsidentschaft mit den Schwierigkeiten, die der starke Anstieg des Erdölpreises, der vor allem im zweiten Quartal 2008 zu verzeichnen war, für den Fischereisektor darstellt. So verabschiedete der Rat am 15. Juli, eine Woche nach Vorlage eines Vorschlags durch die Kommission, eine Verordnung zu speziellen befristeten Aktionen zur Restrukturierung der von der Krise betroffenen Fischereiflotten.

2.3. Eine gerechte, effiziente und kohärente Migrationspolitik

➤ **Verabschiedung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl**

Mit der Annahme des **Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl** beim Europäischen Rat vom 15. und 16. Oktober legten die Staats- und Regierungschefs, alle Meinungsverschiedenheiten überwindend und beseelt von einem Geist der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und der Kooperation mit den Drittstaaten, den Grundstein für eine gemeinsame Einwanderungspolitik.

Die EU legt im Pakt fünf Ansatzpunkte für die Einwanderungspolitik fest: Organisation der legalen Einwanderung unter Berücksichtigung der Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmefähigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten mit besonderem Schwerpunkt auf der Integration, Bekämpfung der illegalen Einwanderung, insbesondere durch die Rückführung der illegalen Einwanderer in die Herkunftsländer oder in ein Transitland, Verstärkung der Effizienz der Grenzkontrollen, Schaffung eines Europa des Asyls, Schaffung einer globalen Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern unter Verknüpfung von Migrations- und Entwicklungspolitik.

Die Priorität liegt nun bei der **Übertragung dieser Grundprinzipien** in eine Reihe von Maßnahmen, die sowohl auf europäischer, als auch auf nationaler Ebene schnellstmöglich umgesetzt werden sollten. Das zukünftige Arbeitsprogramm ergibt sich in der Folge aus der Umsetzung des Pakts, der ab Juni 2010 Inhalt einer jährlichen Debatte der Staats- und Regierungschefs sein wird.

➤ **Die Übertragung des Pakts in konkrete Maßnahmen**

Unter Berücksichtigung des Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Teilen bemühte sich die Ratspräsidentschaft, den Pakt in **konkrete Maßnahmen** umzusetzen und erzielte dabei erste Ergebnisse:

- Im Bereich der **legalen Einwanderung** konnte eine politische Einigung über die Richtlinie zu den Einreise- und Aufenthaltbedingungen hochqualifizierter Arbeitnehmer erzielt werden. Der erzielte Kompromiss zeugt vom Willen Europas, attraktiv zu sein und den „Brain drain“ zu verhindern. Des Weiteren sind die Arbeiten zum Richtlinienvorschlag über einen einheitlichen Aufenthaltstitel und eine Rechtsgrundlage für Arbeitnehmer aus Drittstaaten so weit fortgeschritten, dass sie unter tschechischer Ratspräsidentschaft zügig zu Ende gebracht werden können. Die EU stellt damit unter Beweis, dass sie in der Lage ist, die Einwanderung zu Arbeitszwecken zu fördern.
- Im Bereich der **Integration** bot die dritte Ministerkonferenz, die am 3. und 4. November in Vichy stattfand, die Gelegenheit, die Notwendigkeit einer echten öffentlichen Politik in diesem Bereich zu unterstreichen. Die bei dieser Gelegenheit verabschiedete ministerielle Erklärung legt den Schwerpunkt auf die Förderung der europäischen Werte, die Einführung eines "Integrationswegs" mit einem ausgewogenen Pflichten- und Rechtekatalog für den Migranten, die Integration durch Beschäftigung und insbesondere auf die Integration der Frauen.
- Im Bereich der **illegalen Einwanderung** wurde Ende Dezember eine Position des Rats zum Richtlinienvorschlag über Sanktionen gegen Arbeitgeber illegal beschäftigter Drittstaatenangehöriger gefunden. Dies sollte ermöglichen, dass gleich zu Beginn der tschechischen Ratspräsidentschaft eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann. Die Vorlage wird komplettiert durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und eine effizientere Abschiebepolitik dank der Verabschiedung der "Rückführungsrichtlinie".
- Im Bereich der **Kontrollen an den Außengrenzen** ermöglicht die Einigung, die mit dem Europäischen Parlament über die Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion erzielt wurde, einen entscheidenden Schritt auf dem Weg hin zum Start des Visa-Informationssystems (VIS). Dieses System ist für die allgemeine Nutzung der biometrischen Visa, die eines der Ziele des Pakts ist, unerlässlich. Zur Mobilisierung aller Kräfte wurde entschieden, eine Gruppe der "Freunde des VIS" zu gründen. Die Arbeiten zur Neufassung des Visakodex der Gemeinschaft wurden größtenteils abgeschlossen.
- Die Ministerkonferenz am 8. und 9. September in Paris, an der auch Vertreter der Zivilgesellschaft teilnahmen, gab den Startschuss für eine neue Etappe bei der **Schaffung eines Europa des Asyls**. Bei den Debatten kristallisierte sich eine gemeinsame Vision des zukünftigen europäischen Gemeinschaftssystems auf Basis eines erhöhten Schutzniveaus und eines erneuerten Solidaritätsgeistes heraus. Dieser neue Schwung ermöglicht eine konstruktive Beratung der jüngst von der Kommission vorgestellten Legislativvorschläge. In Paris wurde entschieden, die Gründung des europäischen Unterstützungsbüros, das Inhalt eines Vorschlags der Kommission zu Beginn von 2009 sein wird, zu beschleunigen. Einen

weiteren Ausdruck der Solidarität stellt die am 27. November getroffene Entscheidung der EU dar, nach einer gemeinsamen Mission der Kommission und der Mitgliedstaaten in Syrien und Jordanien (auf freiwilliger Basis) bis zu 10.000 irakische Flüchtlinge aufzunehmen.

- Die **Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern der Migranten** stand im Mittelpunkt der zweiten europäisch-afrikanischen Konferenz über Migration und Entwicklung, bei der am 25. November in Paris über 80 Delegationen zusammenkamen und einstimmig ehrgeizige Schlussfolgerungen, die 104 umsetzbare Maßnahmen umfassen, verabschiedet wurden. Die Gespräche verdeutlichten die große Unterstützung, die im Norden wie im Süden für eine bewusst gewählte und konzertierte Zuwanderung besteht. Das dreijährige Kooperationsprogramm, das von den Ministern verabschiedet wurde und das alle umsetzungsfähigen Maßnahmen der drei Teile des Gesamtansatzes zu Migrationsfragen erfasst, wird den im Juli 2006 in Rabat begonnenen Prozess konkretisieren. Eine Bilanz seiner Umsetzung wird bei einer neuen Konferenz 2012 in Senegal auf der Tagesordnung stehen. Diese Planung zeugt, sofern dies denn nötig ist, davon, dass dieser Konzertierungsrahmen von Herkunfts-, Transit- und Zielländern der Migranten mittlerweile allgemein anerkannt ist.

Die französische Ratspräsidentschaft trieb in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Umsetzung der Instrumente des Gesamtansatzes zu Migrationsfragen voran (insbesondere die Mobilitätspartnerschaften).

2.4. Neuer Schwung für das Europa der Verteidigung und der Sicherheit

Eine der Prioritäten Frankreichs während seiner Ratspräsidentschaft war der Bereich Sicherheit und Verteidigung. Bereits im Juli hatte es seinen Partnern ein **umfassendes Programm** unterbreitet, welches von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat vom 11. und 12. Dezember angenommen worden war. Dieses Programm baut auf einem kohärenten Ansatz auf: einer Analyse der Bedrohungen und Risiken mit der Aktualisierung der Europäischen Verteidigungsstrategie und einem auf dieser Grundlage aufbauenden kollektiven Engagement zur Aufstockung der europäischen Kapazitäten, um dieser Situation zu begegnen, die Anerkennung der strategischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit einer Restrukturierung der verteidigungstechnologischen und industriellen Basis, die Verstärkung der Partnerschaften mit der NATO und den Vereinten Nationen sowie ein erhöhtes Verantwortungsbewußtsein der Europäischen Union gegenüber den globalen Bedrohungen.

Dieses Programm wurde, **in Zusammenhang mit einem starken Engagement der Europäischen Union vor Ort**, vorgestellt, diskutiert und angenommen: Fortsetzung der Mission EUFOR TCHAD/RCA, Beginn der zivilen Beobachtermission in Georgien im September, Start der Operationen der zivilen Mission EULEX im Kosovo im Dezember sowie der Marineoperation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor den Küsten Somalias. Schlussendlich erfüllte die Althea-Mission in Bosnien und Herzegowina ihre militärischen Ziele und könnte in nächster Zeit zum Abschluss gebracht werden.

➤ *Eine Sicherheitsstrategie für das kommende Jahrzehnt*

Die 2003 beschlossene Europäische Sicherheitsstrategie verankert die sicherheitspolitische Interessengemeinschaft der Europäer. Die französische Ratspräsidentschaft unterstützte die vom Generalsekretär des Rates und Hohem Repräsentanten durchgeführte Arbeit zur Aktualisierung dieses Dokuments. Diese Überprüfung ermöglichte dessen Vervollständigung,

um die in Europa stattgefundenen Entwicklungen und das Auftauchen neuer globaler Bedrohungen (Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyber-Angriffe usw.) einzubeziehen. Dieses Arbeitspapier gestattet den Europäern, ihre Verantwortlichkeiten im Sicherheitsbereich zu bewerten und anzunehmen.

➤ **Die militärischen Kapazitäten und die Kapazitäten zum Krisenmanagement verstärken, die Instrumente der Europäischen Union entwickeln**

Oberste Priorität war es, die Europäer zu bewegen, sich mit modernen, soliden und interoperablen militärischen Kapazitäten auszustatten. Um dies zu erreichen, verpflichtete sich der Rat zu mehreren großen Strukturprojekten:

- **Zur Erhöhung der Einsatzmittel** wurden die Schaffung einer europäischen Lufttransportflotte und einer multinationalen Einheit von A400M-Flugzeugen, die Modernisierung der Hubschrauber und die Ausbildung ihrer Besatzungen, eine europäische Marinefliegerinheit und die Einrichtung zur Verlegethigkeit einer Luftwaffen beschlossen.
- **Zur Verstärkung von Information und der europäischen Satellitenaufklärung** wurden Übereinkommen zum Start des MUSIS-Programms zur ständigen militärischen Satellitenüberwachung und zur Bereitstellung von Satellitenaufnahmen für das Satellitenzentrum der Europäischen Union unterzeichnet.
- **Zur Erhöhung des Schutzes der Streitkräfte und ihrer Einsatzeffizienz** wurden Übereinkommen zum Start eines neuen Programms zur Seeminenräumung durch die Europäische Verteidigungsagentur, die Durchführung eines Entwicklungsprojektes für Aufklärungsdrohnen und zur Vorbereitung der Vernetzung der bestehenden Systeme zur Seeüberwachung unterzeichnet.
- **Zur Entwicklung einer europäischen Verteidigungskultur und der Interoperabilität der europäischen Streitkräfte** wird zwischen den europäischen Militärakademien ein Austauschprogramm für junge Offiziere (militärisches Erasmus-Programm) eingerichtet, ebenso wie eine bessere Koordinierung der militärischen Mittel bei den Operationen zur Evakuierung europäischer Staatsbürger.

Im Rahmen der gesteckten Zielvorgaben, insbesondere hinsichtlich der Verlegung von 60 000 Mann innerhalb von 60 Tagen im Rahmen einer größeren Operation, **beschlossen die Europäer, in den kommenden Jahren effektiv in der Lage zu sein, folgende Operationen gleichzeitig zu planen und durchzuführen:**

- zwei umfangreiche Operationen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau mit einer zivilen Komponente, bei der über einen Zeitraum von zwei Jahren 10 000 Mann im Einsatz gehalten werden können,
- zwei Krisenreaktionsoperationen, bei denen insbesondere die Gefechtsverbände (1500 Mann) der EU zum Einsatz kommen,
- eine Operation zur Notevakuierung europäischer Staatsbürger innerhalb von 10 Tagen,
- eine Mission zur Überwachung/Abriegelung des Seeraumes,
- eine zivil-militärische Operation zur humanitären Hilfe,
- etwa ein Dutzend Zivilmissionen, darunter eine größere (bis zu 3000 Mann).

Die französische Ratspräsidentschaft richtete es ein, **der Europäischen Verteidigungsagentur**, abgesehen von Aufträgen, die notwendigen Finanz- und Handlungsmittel in die Hand zu geben. Die OCCAR (Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation) wird damit ihr Ausführungsorgan. Um die Bildung großer Industriegruppen im Verteidigungsbereich zu vereinfachen, die sich auf ein Netz reaktiver und innovativer KMU (kleine und mittlere Unternehmen) stützen können, wurden drei konkrete Maßnahmen ergriffen: erhöhte Anstrengungen in den Bereichen Verteidigungsforschung und -technologie, Schaffung eines echten europäischen Raumes für den Austausch militärischer Ausrüstungsgüter und die Verstärkung der Lieferketten, insbesondere durch Maßnahmen zugunsten der KMU.

Gleichzeitig erreichte die französische Ratspräsidentschaft im Dezember 2008 **bei zwei Richtlinienvorschlägen zum Gesetzespaket „Verteidigung“** (Vorschläge zu den öffentlichen Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich sowie zu den innergemeinschaftlichen Transfers von Verteidigungsgütern) **eine Einigung in erster Lesung**. Beide Texte tragen zur progressiven Schaffung eines europäischen Marktes für Rüstungsgüter (EDEM) sowie zur Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis (EDTIB) bei, die für die Unterstützung der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wesentlich sind.

➤ ***Partnerschaften im Dienste der Sicherheit entwickeln***

Im Geiste gegenseitiger Ergänzung und Stärkung sowie unter Respektierung der Entscheidungsautonomie von EU und NATO konnte eine stärkere Partnerschaft zwischen der NATO und der Europäischen Union umgesetzt werden. Die Unterstützung der Europäischen Union für die Vereinten Nationen und die Afrikanischen Union zur Erhaltung des Friedens wurde erneut betont.

➤ ***Die Europäische Union zu einem Vorreiter bei der Abrüstung sowie der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und des Terrorismus machen***

In ihrer „Erklärung zur Stärkung der internationalen Sicherheit“ betonte die Europäische Union erneut ihre Verantwortlichkeiten bei der Bekämpfung globaler Bedrohungen (Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Piraterie, Drogenhandel) und ihr Engagement für Abrüstung. Sie betonte erneut ihre Entschlossenheit, den Terrorismus zu bekämpfen und zu diesem Ziel und unter Respektierung der Menschenrechte die Zusammenarbeit im strafrechtlichen Bereich fortzuführen. Sie wird auch den Informationsaustausch zwischen den europäischen Behörden und die Instrumente der Union zur Prävention und frühzeitigen Erkennung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsbestrebungen verbessern.

Die „Erklärung zur Stärkung der internationalen Sicherheit“ sieht ferner die Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vor und bestätigt erneut die Entschlossenheit der Europäischen Union hinsichtlich der iranischen Nuklearfrage, kündigt den europäischen Beitrag zur Gründung einer Brennstoffbank bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) an und stärkt die operative Zusammenarbeit.

Die EU wird die Abrüstung durch Unterstützung des Streubomben-Verbots, des Vertrages zum verantwortungslosen Waffenhandel – EU-Verhaltenskodex für Waffenexporte auch

weiterhin unterstützen, insbesondere durch die Verabschiedung eines Europäischen Planes zur Nuklearen Abrüstung, der auf einem vom Präsidenten der Republik in Cherbourg vorgeschlagenen Aktionsplan beruht.

3. EIN EUROPA IM DIENSTE DER BÜRGER UND DER UNTERNEHMEN

Die von der französischen Ratspräsidentschaft begonnenen Überlegungen zur Zukunft der **Lissabon-Strategie für den Zeitraum nach 2010** sollten es den nachfolgenden Ratspräsidentschaften ermöglichen, die Arbeit in den als wesentlich herausgearbeiteten Bereichen in Zusammenhang mit einer Reaktion auf die Krise weiterzuführen: Investitionen in das Humankapital, Wissen und Innovation, Modernisierung des Arbeitsmarktes und Definition einer aktiven Politik der sozialen Kohäsion, Förderung eines „grünen“ Wachstums und eines den Unternehmen und dem Wirtschaftsleben förderlichen Umfelds, Stärkung der äußeren Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union durch die Förderung ihrer Normen und Werte.

3.1. Ein wettbewerbsfähiges und innovatives Europa

➤ *Das Europa des Wissens und der Mobilität*

Die französische Ratspräsidentschaft stellte Bildung, Ausbildung und Innovation in den Mittelpunkt ihres Vorgehens, wobei sie die Wissensgesellschaft stärken wollte, in die Europa auch weiterhin investieren muss, um so seinen Mehrwert weiterzuentwickeln. In voller Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie lancierte die Ratspräsidentschaft für die kommenden Jahre neue Ansätze für Überlegungen und die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten in diesen Bereichen. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage stellen sie die unumgänglichen Grundpfeiler dar, auf denen Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Kohäsion in Europa dauerhaft aufbauen.

Die Mobilität von Studenten und Auszubildenden fördern

Um die **Mobilität junger Leute** zu unterstützen, legte die französische Ratspräsidentschaft den Schwerpunkt auf die Stärkung des Europäischen Raumes für Berufsbildung und -ausbildung. Die den Austauschkandidaten gegebene Versicherung, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten, wird durch die Schaffung einer europäischen Rangliste der Universitäten im internationalen Maßstab mit objektiven und gut gewählten Bewertungskriterien bis 2010 ermöglicht. Die französische Ratspräsidentschaft erreichte eine Einigung der Partnerstaaten des Bologna-Prozesses hinsichtlich der Schaffung einer echten kartografischen Darstellung der Hochschullandschaft in Europa, um es den Studenten so zu ermöglichen, sich leichter nach ihren eigenen Berufsvorstellungen zu orientieren. Der Rat kam überein, dass nach 2013 alle Jugendlichen (Schüler, Studenten und in der Ausbildung befindliche Jugendliche, unabhängig von ihrem Status) die Möglichkeit haben sollen, im Laufe ihres Studiums oder ihrer Ausbildung an einer Form der Mobilität teilzunehmen. Der Rat beschloss ebenfalls das Ziel, die Mobilität der Lehrenden, Ausbilder und Erzieher zu erhöhen. In diesem Sinne wurde auch das Erasmus-Mundus-Programm verabschiedet, dessen Tätigkeitsbereich ab dem 1. Januar 2009 auf Doktoranden ausgeweitet wird.

Die französische Ratspräsidentschaft bot schließlich Gelegenheit, die Bedeutung der Lehre als echter Exzellenz-Ausbildungsweg in Europa aufzuzeigen, insbesondere durch die Organisation des ersten Europäischen Treffens junger Auszubildender, das am 3. Oktober stattgefunden hatte und zu dem mehr als 10 000 Teilnehmer zusammenkamen.

Die Schaffung eines echten Europäischen Forschungsraumes beschleunigen

Im Rahmen des „Ljubljana-Prozesses“, der von der slowenischen Ratspräsidentschaft initiiert wurde, wollte die französische Ratspräsidentschaft die Schaffung **des Europäischen Forschungsraumes** (EFR) beschleunigen.

Die Mitgliedstaaten einigten sich über das Verfahren zur **gemeinsamen Forschungsplanung**, der darauf abzielt, besser auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren, indem die Forschungsanstrengungen der Mitgliedstaaten in gemeinsam definierten Bereichen mobilisiert werden. Die degenerativen Krankheiten und insbesondere die Alzheimer-Krankheit wurden als eines der ersten Tätigkeitsfelder betrachtet. Die EU-Mitgliedstaaten kamen ferner überein, eine **Europäische Partnerschaft für internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit** zu gründen.

Der Europäische Forschungsraum soll es letztendlich ermöglichen, Bedingungen für die **Bewegungsfreiheit der Forscher** und die freie Zirkulierung ihrer Arbeiten herzustellen, um die Verbreitung von Wissen im Rahmen einer **Europäischen Partnerschaft für die Forscher** zu fördern, zu der die EU-Mitgliedstaaten ihre Zustimmung signalisierten. Was den Rechtsrahmen für paneuropäische Forschungsinfrastrukturen betrifft, so konnten bei der diesbezüglichen Arbeit große Fortschritte erzielt werden. Die Frage nach dem auf diese Infrastrukturen anzuwendenden Steuersystem bleibt allerdings noch zu klären.

Durch die Annahme einer „Vision bis 2020“ für den EFR gaben die Mitgliedstaaten den zukünftigen Ratspräsidentschaften schließlich den Auftrag, auf diesem Weg fortzuschreiten, um die Exzellenz der Wissenschaftszweige und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Europa zu garantieren.

Die Errungenschaften des Kopenhagen-Prozesses im Bereich der Berufsbildung und -ausbildung aufwerten

Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses verabschiedeten die Minister bei ihrem Treffen im November in Bordeaux eine Mitteilung zum Stand der Entwicklung neuer europäischer Instrumente zur Modernisierung der Berufsbildungssysteme, zur Transparenz der Qualifikationen und zur Entwicklung der Mobilität.

Des Weiteren werden mit der Einigung, die beim Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) gefunden wurde, die Mobilität, eine größere Anerkennung informeller und non-formaler Ausbildungen sowie eine höhere Transparenz und gegenseitiges Vertrauen zwischen den verschiedenen Bildungssystemen gefördert. Zu einer verstärkten Mobilität wird auch die erzielte Einigung zur Schaffung eines Europäischen Referenzrahmens zur Qualitätssicherung der Berufsausbildung beitragen.

Jedem die Möglichkeit zur Ausgestaltung seines Bildungs- und Berufsweges geben

Die französische Ratspräsidentschaft unterstrich die Wichtigkeit von Orientierung, Information und Beratung, um Übergänge zwischen den Bildungs- und Berufswegen zu ermöglichen.

Erstmals wurde die europäische Bildungszusammenarbeit auch auf die Schule und den Schulunterricht ausgedehnt: In diesem Sinne wurde ein europäisches

Kooperationsprogramm für den schulischen Bereich mit dem Namen „Junge Menschen auf das 21. Jahrhundert vorbereiten“ beschlossen.

Den Ambitionen der Europäischen Union folgend, verpflichteten sich die Universitäten in einer im Oktober 2008 vorgestellten Charta, ihre besondere Rolle für das lebenslange Lernen und die lebenslange Weiterbildung weiterzuentwickeln.

Die Europäische Union zu einem wesentlichen Akteur im Raumfahrtbereich machen

Die französische Ratspräsidentschaft wollte sich mit ihren Partnern über das weite Feld wirtschaftlicher und technologischer Möglichkeiten austauschen, die die Raumfahrt und die Entwicklung innovativer Dienste in Zusammenhang mit dem Weltraum bieten, und organisierte dazu insbesondere ein Ministertreffen im Raumbahnhof in Kourou.

Die Arbeit mündete in einer EntschlieÙung des Rates im Raumfahrtbereich, die es ermöglicht, die wachsende Rolle, welche die Europäische Union in diesem Sektor spielen muss, geltend zu machen und die Hauptgesichtspunkte, wie Klimawandel, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Erforschung des Weltraumes, herauszuarbeiten, unter denen sich die europäische Raumfahrtspolitik entwickeln muss.

Der Rat erinnerte ferner an den vorrangigen Charakter zweier Vorzeigeprojekte der Europäischen Union, Galileo und GMES (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung – Global Monitoring for Environment and Security). Der Start der ersten GMES-Dienste im September 2008 zeigte deutlich die Fähigkeit des Programms, den Bürgern neue Dienste zur Beobachtung der Umwelt oder zum Management natürlicher und industrieller Risiken anzubieten. Der Rat legte des Weiteren einen genauen Fahrplan für die Arbeit der Kommission zur Steuerung und Finanzierung von GMES im Jahr 2009 fest.

Entwicklung eines Europäischen Innovationsplans

Der Europäische Rat vom Dezember rief außerdem zur Einführung eines Europäischen Planes für Innovation auf, der an die Entwicklung des Europäischen Forschungsraumes und an die Überlegungen zur Zukunft der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 gebunden ist und gleichzeitig die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung und die wichtigsten Zukunftstechnologien umfasst.

➤ *Ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit als Garant der Interessen seiner Unternehmen*

Eines der Ziele der französischen Ratspräsidentschaft war es, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist dies zu einer Notwendigkeit geworden.

Die Einigung beim „**Europäischen Small Business Act**“, welche beim Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ am 1. und 2. Dezember erreicht und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember erwähnt wurde, stellt ein außerordentliches politisches Engagement zugunsten der 23 Millionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Europa dar, die in den letzten Jahren 80% aller neuen Arbeitsplätze geschaffen haben. Der „Small Business Act“ wird von einem Aktionsplan zugunsten der KMU als Antwort auf die Krise begleitet. Er erleichtert den KMU durch die Aufforderung an die

Europäische Investitionsbank (EIB), eine größere Rolle zu spielen, den Zugang zu Finanzierung, vermindert ihre administrativen Verpflichtungen und gestattet ihnen, voll und ganz von den sich ihnen auf den europäischen und internationalen Märkten bietenden Gelegenheiten zu profitieren.

Die Antworten auf die Krise müssen es der europäischen Wirtschaft ebenfalls ermöglichen, ihren **Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft** mit einem schwachen Ausstoss an CO₂-Emissionen zu beginnen. Aus diesem Grund zielt ein Teil der empfohlenen Maßnahmen besonders auf die innovativen Unternehmen ab, vor allem die KMU, welche neue CO₂-arme Technologien entwickeln, indem ihnen Finanzierungsmittel zugesichert werden. Die Europäische Union muss auf der Grundlage dieser Überlegungen weiter an der Förderung CO₂-armer Technologien arbeiten, ebenso wie an der Ausarbeitung von Normen und allgemeinen Standards, wie dem Öko-Design oder der Umweltkennzeichnung.

Gestützt auf eine Mitteilung der Kommission erzielte die französische Ratspräsidentschaft eine Einigung über die Schaffung von **Polen der Wettbewerbsfähigkeit** von weltweiter Tragweite. Durch die Entwicklung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den auf dem Dreiergespann Forschung-Unternehmen-Ausbildung basierenden Polen der Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene werden letztere in die Lage versetzt, sich dem internationalen Wettbewerb zu stellen und die europäischen Spitzensektoren zu fördern.

Die Mitgliedstaaten kamen ferner darin überein, dass die Einrichtung informationstechnologischer Infrastrukturen, insbesondere für hohe Übertragungsraten über Festnetz und Mobilfunk, im gesamten Gebiet der Europäischen Union wesentlich ist. Die Europäische Union muss des Weiteren aktiv in die Konzeption von Kommunikationsnetzen mit Zukunft einsteigen, wobei besonders das Hochgeschwindigkeitsinternet hervorzuheben ist, und die für deren Entwicklung notwendigen Bedingungen schaffen. Die einstimmige Einigung des Rates beim **Gesetzespaket „Telekommunikation“** öffnete den Weg für eine Arbeit mit dem Europäischen Parlament unter tschechischer Ratspräsidentschaft im Hinblick auf eine Übereinkunft in zweiter Lesung. Diese Einigung ermöglicht eine bessere Regelung des Telekommunikationsmarktes und einen verbesserten Verbraucherschutz.

Hinsichtlich des Binnenmarktes versuchte die französische Ratspräsidentschaft, **noch mehr Handelshemmnisse abzubauen**.

Sie erzielte Fortschritte bei der Initiative „Eine bessere Rechtssetzung“, vor allem in Bezug auf die Frage nach dem Zugang zur Rechtsprechung sowie bei der Vereinfachung der Rechnungslegung für die kleinen und mittleren Unternehmen, indem sie eine Einigung bei der Revision zweier Richtlinien zum Gesellschaftsrecht erreichte.

Die französische Ratspräsidentschaft setzte die Anstrengungen der slowenischen Ratspräsidentschaft für ein **einheitliches Patentgerichtssystem und für ein Gemeinschaftspatent** fort und stellte einen Bericht über den Stand der Arbeit zu diesen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in Europa wichtigen Themen vor. Im Bereich des **literarischen und künstlerischen Eigentums** führte sie erste Arbeiten im Rat durch, die darauf abzielen, die Dauer der Schutzrechte für ausübende Künstler zu verlängern.

Fälschungen ziehen Risiken für Gesundheit, Sicherheit, Wirtschaft, Beschäftigung und das kreative Schaffen nach sich. In dieser Hinsicht übereinstimmend, verabschiedeten die EU-Mitgliedstaaten eine Entschließung zu einem **umfassenden Europäischen Plan zur Bekämpfung von Fälschungen und Nachahmungen**. Diese Entschließung sieht insbesondere die Schaffung einer Europäischen Fälschungsbeobachtungsstelle vor. Ferner fordert sie die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für den Zeitraum 2009 bis 2012 einen

Zollplan vorzulegen und die Effizienz des Rechtsrahmens zur Einhaltung des geistigen Eigentumsrechts zu prüfen.

Im Zollbereich setzte die französische Ratspräsidentschaft die Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarktes durch die **Modernisierung der Zölle** fort, indem die Übereinkunft zur Verteilung der Vollstreckungs- und Erhebungskosten abgeschlossen und anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der Europäischen Zollunion die „Pariser Erklärung“ zur zukünftigen Rolle des europäischen Zolls verabschiedet wurde.

Der Rat befasste sich auch mit der **Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges** und kam überein, ein informelles Gremium mit dem Namen „Eurofisc“ zu gründen, dessen Aufgabe es ist, den Informationsaustausch über betrügerische oder in Betrugsverdacht stehende Wirtschaftsteilnehmer zu erleichtern. Der Rat beschloss ferner erste, sogenannte konventionelle Maßnahmen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges. Die tschechische Ratspräsidentschaft wird sich mit einer zweiten Reihe konventioneller Maßnahmen befassen, die die Europäische Kommission im Dezember vorgestellt hatte.

Die französische Ratspräsidentschaft unternahm zahlreiche Anstrengungen (erste Debatte beim informellen Treffen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) in Nizza, zweite Debatte beim ECOFIN-Rat im Oktober, Aufnahme des Kompromissentwurfs für die Richtlinie in die Tagesordnung der ECOFIN-Ratstreffen im November und Dezember), um einen Konsens bei der Richtlinie zu **den verminderten Mehrwertsteuersätzen** in arbeitskraftintensiven Sektoren zu erreichen. Der Europäische Rat vom Dezember sprach sich schließlich für die Möglichkeit aus, dass Mitgliedstaaten, die dies wünschen, in bestimmten Sektoren verminderte Mehrwertsteuersätze anwenden können: Der Europäische Rat stellte eine Anfrage an den Rat „Wirtschaft und Finanzen“ zur Regelung dieser Frage vor März 2009.

Auf dem Gebiet der direkten Besteuerung begann die französische Ratspräsidentschaft die Überarbeitung der Richtlinie zur **Besteuerung von Sparerträgen**, um das Feld der Erträge und Einheiten, die durch den Mechanismus zum automatischen Informationsaustausch oder übergangsweise durch das System zur Quellenbesteuerung abgedeckt werden, auszuweiten. Sie setzte sich für eine systematische Integration von Klauseln zur **guten Regierungsführung in Steuerfragen** in die Entwürfe für in Verhandlung befindliche Abkommen mit Drittstaaten ein, insbesondere für nicht kooperative Rechtsprechungen, und bemühte sich um die Verstärkung des Entwurfs zum Betrugsbekämpfungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Liechtenstein.

➤ ***Ein die Interessen der Verbraucher und Bürger besser schützendes Europa***

Besser informieren und die Verbraucherinteressen besser schützen

Im Bereich des Binnenmarktes versuchte die französische Ratspräsidentschaft ferner, den **Verbraucherschutz** zu stärken.

Die Mitgliedstaaten unterstützten den Vorschlag der Kommission und erzielten eine ehrgeizige Einigung zugunsten einer **Obergrenze für die Preise von Kurzmitteilungen und von Gesprächen über Mobilfunk im europäischen Roaming-Verkehr**. Die europäischen Unternehmen und Verbraucher dürften von diesen Tarifsenkungen ab Sommer 2009 profitieren.

Des Weiteren konnten durch die Annahme der überarbeiteten Timesharing-Richtlinie in erster Lesung sowie durch den Beginn der Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (acquis communautaire) und die Stärkung der Rechte der Verbraucher

Fortschritte bei der in Arbeit **befindlichen Revision des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich Verbraucherschutz** erzielt werden. Die Europäische Kommission arbeitet ebenfalls an einer europäischen Verbrauchertrendgrafik.

Die Verordnungsvorschläge zur **Verbraucherinformation über Lebensmittel und neue Nahrungsmittel** reagieren auf das Interesse der Kommission an einer Vereinfachung des derzeitigen Regelwerks für Nahrungsmittel. Es geht darum, über das Gleichgewicht zwischen einer optimalen Information der Verbraucher und einer notwendigen Reduzierung der Mehrkosten in Verbindung mit der Lebensmittelkennzeichnung zu wachen. Die tschechische Ratspräsidentschaft wird die Arbeit zu den neuen Nahrungsmitteln fortsetzen und dürfte sich insbesondere um eine Einigung zur Ablehnung des Klonens zu Nahrungszwecken bemühen.

Die französische Ratspräsidentschaft konnte das Europäische Parlament und den Rat zur Zustimmung zum Gesetzesentwurf über die **Sicherheit von Spielzeug** bewegen, was eine technische Harmonisierung ermöglicht und zu einem erweiterten Kinderschutz führt. Ferner erreichte sie wesentliche Fortschritte bei **Kosmetikprodukten**, die eine endgültige Übereinkunft Anfang des Jahres 2009 möglich machen.

Schließlich bemühte sich die französische Ratspräsidentschaft um einen gemeinsamen Ansatz der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Problemstellungen in Bezug auf die Regulierung **von Spielen und Wetten**.

Die Verkehrssicherheit stärken

Bei der Verkehrssicherheit konnten signifikante Fortschritte erzielt werden.

Die Einigung mit dem Europäischen Parlament beim „Erika III“-Paket ermöglicht eine erhöhte Sicherheit im Seeverkehr und die Stärkung der Rechte der Passagiere, vor allem, indem das Verantwortungsgefühl der Schiffseigner geweckt wird und die Mitgliedstaaten zu einer besseren Kontrolle ihrer Flotten verpflichtet werden.

Das Gesetzespaket „Einheitlicher Luftraum“ wird ebenfalls dazu beitragen, die Verkehrssicherheit durch die Optimierung der Verwaltung des europäischen Luftraumes zu erhöhen. Die so bewirkten Verbesserungen kommen insbesondere den Nutzern des Luftverkehrs zugute. Die partielle allgemeine Ausrichtung, die zur Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) erzielt wurde, wird gleichfalls dazu beitragen.

Die Arbeitsfortschritte beim Richtlinienvorschlag **zu grenzüberschreitenden Rechtsfolgen im Straßenverkehr** gestattete es den EU-Mitgliedstaaten, das gesteckte Ziel, die Zahl der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang innerhalb von 10 Jahren um die Hälfte zu senken, erneut zu bejahen, ebenso wie ihren Willen, zu diesem Zweck die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung auf europäischer Ebene zu vertiefen. Nichtsdestotrotz wirft dieses Thema juristische Fragen auf, auf die noch Antworten gefunden werden müssen.

Das Lebensumfeld der Bürger besser schützen

Über die Bekämpfung des Klimawandels hinaus legte die französische Ratspräsidentschaft den Schwerpunkt auf politische Maßnahmen zur **Verschmutzungs- und Risikoprävention**. In diesem Bereich konnten wichtige Texte zu Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge (Euro VI) sowie zur Qualität von Brennstoffen verabschiedet werden. Auch bei der

integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) konnten signifikante Fortschritte gemacht werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Kommission setzte die Ratspräsidentschaft die Debatte über **gentechnisch veränderte Organismen (GVO)** fort und verabschiedete auf dieser Grundlage ehrgeizige Schlussfolgerungen. Daran wird deutlich, dass die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit anerkennen, die Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO, insbesondere hinsichtlich der Langzeitfolgen, zu verstärken und so auf die Erwartungen der Bürger einzugehen. Es wurden zahlreiche Überlegungen begonnen, um einheitliche Grenzwerte zur Kennzeichnung in Bezug auf das zufällige Vorhandensein genehmigter GVO in konventionellem Saatgut festzulegen, um die sozio-ökonomischen Vorteile und Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen einzubeziehen und ein besonderes Augenmerk auf gefährdete und/oder geschützte Räume zu legen.

Die französische Ratspräsidentschaft hatte ferner die Aufgabe, **die europäische Koordinierung in internationalen Gremien**, vor allem in denen der Vereinten Nationen, zu diesem Thema zu leiten. In zwei Themenbereichen gab es wesentliche Fortschritte, deren Auswirkungen sich in den kommenden Monaten zeigen werden: die Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung, die auch Gegenstand der Schlussfolgerungen des Rates war und deren Ziele im Rahmen der Klimaverhandlungen wiederaufgenommen wurden, sowie die Verminderung der durch Quecksilber verursachten Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

3.2. Ein solidarischeres Europa

➤ *Eine Politik im Dienste des sozialen Zusammenhalts ausarbeiten*

Die französische Ratspräsidentschaft wollte die gemeinsamen Werte in Erinnerung rufen, auf denen sich die Ambitionen der Europäer in sozialen Fragen gründen. Vor allem in Krisenzeiten ist Solidarität, insbesondere gegenüber den Bedürftigsten, ein Anspruch. Daher forderte der Europäische Rat vom 11. und 12. Dezember die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen bezüglich der Bekämpfung der Ausgrenzung und der sozialen Folgen der Krise fortzusetzen.

Die neue Sozialagenda

Das informelle Treffen der Minister für Sozialpolitik im Juli bezeichnete den Beginn der Arbeit an der von der Europäischen Kommission vorgestellten neuen Sozialagenda. Sowohl über die Gesetzgebung, als auch durch Konferenzen, die auf ihre Initiative hin organisiert worden waren, trieb die Ratspräsidentschaft die Überlegungen zur Handhabung von Umstrukturierungen und die Einbindung der Arbeitenden auf europäischem Niveau, zum Beitrag der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für den sozialen Zusammenhalt in Europa, zur Solidarität zwischen den Generationen in Zusammenhang mit der Anpassung an den demografischen Wandel sowie zur Bekämpfung neuer Formen von Armut und zur Bekämpfung von Diskriminierung jeder Art voran.

Flexicurity, Beschäftigung, Recht auf Arbeit, Mobilität

Der Rat und das Europäische Parlament verabschiedeten die **Richtlinie zur Zeitarbeit**, welche die Gleichbehandlung, auch bezüglich des Gehalts, der in einem Unternehmen arbeitenden Angestellten und auf Zeit Beschäftigten garantiert, und machten damit einen für das soziale Europa wichtigen Schritt.

Die Ratspräsidentschaft beabsichtigte des Weiteren, die Annahme und die Umsetzung der gemeinsamen „**Flexicurity**“-Prinzipien durch die EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben. Ausgehend von den im Europäischen Rat im Dezember 2007 beschlossenen Prinzipien präsentierte die im Februar 2008 geschaffene dreigliedrige „Flexicurity Mission“ dem Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) am 17. Dezember 2008 ihren Abschlussbericht. Dieser betont nochmals, dass die Einbindung der Sozialpartner einen beträchtlichen Vorteil für die erfolgreiche Anpassung und Modernisierung des Arbeitsmarktes mittels der „Flexicurity“ darstellt. Der von ihr verkörperte integrierte Ansatz, der zugleich flexibel und sicher ist, soll in den Bereichen Vertragsbestimmungen, Ausbildungsangebot, beschäftigungspolitische Maßnahmen und Arbeitslosenentschädigungen allen zugute kommen.

Diese Frage verweist natürlich auch auf die **berufliche Mobilität**, sowohl in funktionaler als auch in geografischer Hinsicht. Die Konferenz zur Mobilität der Arbeitnehmer in Europa vom 11. und 12. September ermöglichte die Herausarbeitung von Mitteln und Wegen, um die Übergangsphasen für Arbeitnehmer zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen, zwei Berufen oder zwei Ländern besser zu abzusichern. Die Arbeit zur beruflichen Mobilität wird während der sechs Monate währenden tschechischen Ratspräsidentschaft, die diesen Punkt in ihr Programm aufgenommen hatte, vertieft werden.

Die französische Ratspräsidentschaft legte den Schwerpunkt auf die **Entwicklung eines sozialen Dialogs auf europäischer Ebene**. In diesem Zusammenhang organisiert sie für den ersten Vormittag des Europäischen Rates im Oktober insbesondere einen dreigliedrigen Sozialgipfel, der Gelegenheit bot, die soziale Komponente der Bekämpfung der Wirtschaftskrise zu diskutieren, sowie eine Konferenz zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog, die am 13. und 14. November stattfand. Die am 17. November verabschiedete **Überarbeitung der Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten** sollte es ermöglichen, dem europäischen sozialen Dialog neue Impulse zu verleihen, indem die Informations- und Konsultationsverfahren noch effizienter gestaltet werden. Um ferner eine Einigung zwischen den europäischen Sozialpartnern umzusetzen, verabschiedete der Rat am selben Tag eine Richtlinie, die das Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation in Gemeinschaftsrecht überträgt. Diese Konvention ermöglicht die Anhebung der auf die 300 000 im europäischen Raum arbeitenden Seeleute anwendbaren Mindestvorschriften.

Die Überarbeitung der **Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung** von 1993 gab am 15. September 2008 Anlass zu einer gemeinsamen Position des Rates unter französischem Vorsitz. Diese Position formalisiert die politische Einigung vom 9. Juni 2008 und spiegelt den Gleichgewichtszustand wider, den der Rat nach vier Jahren schwieriger Verhandlungen erreicht hatte. Aufgabe der tschechischen Ratspräsidentschaft ist es nun, die Meinungen des Rates und des Europäischen Parlaments, welches bei seiner Abstimmung im Plenum am 17. Dezember entschieden hatte, seine in erster Lesung abgegebene Stellungnahme wieder aufzunehmen, einander anzunähern.

Schließlich erzielte die französische Ratspräsidentschaft eine politische Einigung über die Verwaltungsvorschriften, welche die Anwendungsbestimmungen der Verordnung zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme festlegen. Diese Übereinkunft, die anschließend in einer gemeinsamen Position formalisiert wurde und deren Bestimmungen bereits mit dem Europäischen Parlament abgestimmt wurden, bildet den Abschluss einer dreijährigen Arbeit zu besonders sensiblen Texten.

Armutsbekämpfung

Die französische Ratspräsidentschaft ermöglichte einen Erfahrungsaustausch im Bereich der Armutsbekämpfung, die Ausformulierung gemeinsamer Prinzipien zur **aktiven Eingliederung** und die Ausarbeitung konkreter Vorschläge. Die Mitgliedstaaten waren aufgefordert, Überlegungen zu nationalen, in Zahlen gefassten Zielen zur Verminderung der Armut anzustellen.

Durch die Organisation des ersten Treffens der für Armutsbekämpfung zuständigen EU-Minister am 16. Oktober und durch die Entwicklung von **Experimenten** und Innovation als Instrumente zur Modernisierung der Sozialpolitik, insbesondere bei den Begegnungen der Sozialen Experimente vom 21. und 22. November, ermöglichte die französische Ratspräsidentschaft den Erfahrungsaustausch im Bereich der Armutsbekämpfung, die Ausformulierung gemeinsamer Prinzipien zur **aktiven Eingliederung** und die Ausarbeitung konkreter Vorschläge.

Schlussendlich riefen die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, eine Konsenskonferenz **zu Obdachlosen und „schlechten Wohnverhältnissen“** zu organisieren, welche 2010, dem „Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung und sozialen Ausgrenzung“, abgehalten werden könnte.

Bekämpfung von Diskriminierung

Anknüpfend an das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007, organisierte die französische Ratspräsidentschaft am 28. und 29. September einen zweiten Europäischen Gipfel zur Chancengleichheit. Durch die Arbeit der Ratspräsidentschaft konnte den Überlegungen **zur Bekämpfung von Diskriminierung** neuer Schwung verliehen werden. Der Richtlinienvorschlag zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ist Gegenstand einer umfassenden Prüfung im Rat. Diese Arbeit muss fortgesetzt werden und die Diskussionen beim dritten Gipfel zur Chancengleichheit im Jahr 2009 unter schwedischer Ratspräsidentschaft nähren.

Die französische Ratspräsidentschaft bemühte sich um die Weiterführung des Mandats des Europäischen Rates vom Juni 2008 zur **Eingliederung der Roma**. Der Rat legte in den am 8. Dezember verabschiedeten Schlussfolgerungen auf Initiative des Vorsitizes Orientierungslinien fest, um die Lebensbedingungen der Roma in Europa über eine Reihe konkreter Ziele, den Austausch bewährter Methoden und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie mittels der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure in einer „integrierten europäischen Plattform“ zu verbessern.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die französische Ratspräsidentschaft wirkte stark im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern, vor allem, indem sie die Arbeit an neuen Richtlinienvorschlägen begann, die **der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben** neuen Schwung verleihen sollen. Der Rat verabschiedete ebenfalls Schlussfolgerungen in diesem Bereich. Zu diesem Zweck hielt die französische Ratspräsidentschaft am 13. und 14. November eine Konferenz und ein Treffen der Minister für Gleichstellung ab, die es gestatteten, Überlegungen zu den Mitteln anzustellen, die zur Verwirklichung **einer echten Gleichstellung** verhelfen, indem sie insbesondere Ziele zur Reduzierung der Gehaltsunterschiede auf europäischer Ebene festschreiben.

Gesundheit

Die französische Ratspräsidentschaft konnte signifikante Fortschritte erzielen, da sie den Schwerpunkt auf mehrere wesentliche Themen legte und den Weg für die Bearbeitung neuer Fragestellungen eröffnete.

Die **Bekämpfung der Alzheimer-Krankheit** war Gegenstand einer Konferenz vom 30. und 31. Oktober, bei welcher der Präsident der Republik die Rolle betonte, die die Europäische Union in diesem Bereich spielen muss. Die Schlussfolgerungen des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ vom 16. und 17. Dezember fordern die Europäische Kommission für 2009 zur Verabschiedung einer Initiative zur Bekämpfung dieser Krankheit auf, wohingegen die Minister für Forschung im September die Arbeit an einem gemeinsamen Programm für die nationalen Forschungseinrichtungen aufgenommen hatten.

Im Bereich der Gesundheitssicherheit, deren europaweite Verstärkung eine Notwendigkeit geworden ist, kamen die Gesundheitsminister überein, an den Problemstellungen und den Bestimmungen für eine bessere **europäische Koordinierung für den Fall einer Gesundheitskrise** zu arbeiten, die auch Gegenstand von Schlussfolgerungen des Rates war. Die unter französischer Ratspräsidentschaft erweiterte gegenseitige Abstimmung bürgt für die Effizienz der umzusetzenden Maßnahmen.

Die französische Ratspräsidentschaft teilte mit ihren Partnern die Entschlossenheit, noch mehr Arbeit zugunsten eines Europa im Dienste der Patienten zu leisten, insbesondere im Hinblick auf einen **koordinierten Ansatz bei seltenen Krankheiten**. Der Vorschlag einer Empfehlung der Kommission, welcher am 11. November veröffentlicht wurde, dürfte in Zukunft eine Abstimmung der Arbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu dieser Frage ermöglichen.

Des Weiteren gestattete die Arbeit zur Richtlinie über die **Rechte der Patienten** in Bezug auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung der französischen Ratspräsidentschaft, einen ersten Kompromiss vorzustellen, der von ihren Partnern wohlwollend aufgenommen wurde. Die EU-Mitgliedstaaten betrachteten diesen Text als eine gute Arbeitsgrundlage und sollten, parallel zur Arbeit des Europäischen Parlaments, auf diesem Gebiet weiterhin Fortschritte erzielen. Schließlich konnten die unter slowenischer Ratspräsidentschaft angestoßenen Verhandlungen zur Richtlinie über die Prüfung von Änderungen einer Zulassung für Arzneimittel unter französischem Ratsvorsitz in erster Lesung zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Um das Niveau an **Gesundheitssicherheit in der Lebensmittelkette** in Europa noch zu verbessern, gab die französische Ratspräsidentschaft die nötigen Impulse für Fortschritte bei mehreren vorrangigen Themenbereichen hinsichtlich der Gesundheitssicherheit von Lebensmitteln, der Tiergesundheit und beim Pflanzenschutz. Vor allem das „**Pestizid-Paket**“ war Gegenstand einer Einigung in zweiter Lesung, die durch eine Abstimmung des Europäischen Parlaments zu Beginn der tschechischen Ratspräsidentschaft bestätigt werden dürfte. Bei anderen Themen konnten ebenfalls Fortschritte erzielt werden, ob es sich nun um die Überarbeitung der Verordnung zu den Obergrenzen für Rückstände von Tierarzneimitteln in Nahrungsmitteln oder die Verordnung über die Zulassung und die Kennzeichnung von Tierfuttermitteln handelt, bei denen eine Einigung gefunden werden konnte, oder aber um die Überarbeitung der Bestimmungen für nicht zum Verzehr durch den Menschen bestimmte tierische Nebenprodukte, um die Nutzung antimikrobieller Wirkstoffe zur Entfernung von oberflächlichen Verunreinigungen an Geflügelschlachtkörpern oder um die Neubewertung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich des Pflanzenschutzes. Schließlich wurden Schlussfolgerungen des Rates zur Gesundheitssicherheit bei Importen von Agrarprodukten und landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln verabschiedet.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Insbesondere über das Forum vom 29./30. Oktober stellte die französische Ratspräsidentschaft den europäischen Partnern ihre Ansichten über die Besonderheit der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse und deren Rolle für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts zwischen den europäischen Bürgern vor. Das nächste Forum zu diesem Thema wird 2010 unter belgischer Ratspräsidentschaft stattfinden.

Die Ratspräsidentschaft arbeitete mit den Mitgliedstaaten an der Identifizierung der konkreten Probleme, denen die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse gegenüber stehen. Ferner übermittelte sie der Kommission einen Fahrplan, der die Erwartungen der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wieder aufnimmt.

➤ **Neue Ambitionen für die Kohäsionspolitik**

In enger Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften setzte die französische Ratspräsidentschaft die Überlegungen zur **Zukunft der Kohäsionspolitik und des Konzepts des territorialen Zusammenhalts** fort. Die EU-Mitgliedstaaten tauschten sich über die Umsetzung der Leipzig-Charta aus und kündigten die Schaffung eines gemeinsamen „Referenzrahmens für die nachhaltige und solidarische Stadt“ an, an dem die Arbeit im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen werden wird. Die lokalen Akteure in den Städten, darunter auch die Volksvertreter, engagierten sich beim von der französischen Ratspräsidentschaft organisierten Städteforum ebenfalls für diesen „Referenzrahmen“.

Das Treffen der europäischen Minister für Raumordnung und Kohäsionspolitik Ende November ermöglichte es, die Rolle in Erinnerung zu rufen, welche die Politik für wirtschaftliche und soziale Kohäsion mittels der Struktur- und Kohäsionsfonds bei der **Bekämpfung der Wirtschaftskrise** spielen muss. In weniger als einem Monat konnte über die Gesamtheit der Vorschläge der Kommission, die auf eine Beschleunigung und Lockerung bei der Einrichtung dieser Fonds ausgerichtet sind und die zur Wiederbelebung der Wirtschaft beitragen sollen, eine Einigung im Rat erzielt werden.

Schließlich führte die französische Ratspräsidentschaft die Ausarbeitung einer **neuen Europäischen Strategie in Bezug auf die sieben Gebiete in äußerster Randlage** fort, die von einer Ende Oktober veröffentlichten Zwischenmitteilung der Europäischen Kommission „Die Gebiete in äußerster Randlage: ein Vorteil für Europa“ ausging. Im Hinblick auf eine neugestaltete Assoziierung der Überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union setzte sie ferner die Überlegungen zu diesem Thema fort, wobei sie sich auf die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, die im Juli auf der Grundlage des Grünbuchs zur Zukunft der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Überseeischen Ländern und Gebieten stützte.

➤ **Gestaltung einer integrierten Meerespolitik**

In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2007 bemühte sich die französische Ratspräsidentschaft um Fortschritte bei der Arbeit zur Definition und Umsetzung einer **integrierten EU-Meerespolitik**, die es der Europäischen

Union erlaubt, den verschiedenen sektoralen Maßnahmen, die sie im maritimen Bereich durchführt, in den kommenden Jahren noch mehr Kohärenz zu verleihen.

Die Ratspräsidentschaft versammelte zu diesem Zweck eine hochrangige Gruppe an Vertretern der Mitgliedstaaten und ließ im Rat Schlussfolgerungen verabschieden, die Fragen in Verbindung mit Kontrolle und Überwachung in den Vordergrund stellt. Diese Fortschritte legen den Grundstein für eine breitere Zusammenarbeit im maritimen Bereich.

Der Rat nahm ebenfalls eine Entschließung an, die die Funktionsweise des Datenzentrums der Europäischen Union für die Identifizierung und Verfolgung von Schiffen über große Entfernungen (LRIT) regelt. Schließlich brachten die Mitgliedstaaten deutlich den Wunsch zum Ausdruck, ihre Kräfte bei der Marine- und Meeresforschung zu vereinen, womit sie der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 3. September 2008 folgten.

3.3. Ein den Rechten, der Sicherheit und den Erwartungen der Bürger gegenüber aufmerksames Europa

➤ *Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*

Unter französischer Ratspräsidentschaft gab es bei der **Entwicklung des gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts neue Fortschritte**: die Grundlage einer gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik wurde gelegt; mehrere wichtige Gesetzesinitiativen wurden fertiggestellt; die Förderung konkreter Instrumente für eine stärkere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wurde erreicht. Die Europäische Union zeigte damit, dass sie fähig ist, ihren Bürgern den Schutz zu geben, den sie von ihr erwarten und dabei die Grundrechte und die individuellen Freiheiten uneingeschränkt zu achten.

Diese Ergebnisse ermöglichen, die **nächste Etappe der Schaffung eines gemeinsamen Raumes auf soliden Grundlagen anzustreben**. Die Ausarbeitung des neuen fünfjährigen Arbeitsprogramms, das 2010 auf das Programm von Den Haag folgen wird, stellt eine starke Achse für die Dreierpräsidentschaft dar. Mit dem Abschluss der Arbeiten der Zukunftsgruppe der Minister für Inneres und Einwanderung einerseits und der Verteidigungsminister andererseits konnten unter französischer Ratspräsidentschaft bei der Annahme des Europäischen Paktes zu Einwanderung und Asyl und der Entscheidung, das **Konvergenzprinzip** auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden anzuwenden, mehrere entscheidende Weichen gestellt werden.

Was die Methodik anbelangt, achtete die Präsidentschaft darauf, **das Europäische Parlament** über die sich aus dem derzeitigen einheitlichen Rahmen ergebenden Forderungen hinaus **mit einzubeziehen**. Dieser Dialog stellte sich als besonders nützlich und vielversprechend für die Zukunft heraus. Sie bemühte sich ebenfalls, eine kohärentere **Herangehensweise an Beziehungen zu Drittstaaten** im Bereich der Justiz und der inneren Angelegenheiten zu unterstützen.

➤ *Ein sicheres Europa für seine Bürger*

Dank eines pragmatischen Ansatzes, der darin besteht, die bestehenden Maßnahmen einander anzunähern, die Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und konkrete Projekte zu fördern, trug die französische Präsidentschaft zur Stärkung der Effizienz bei der Bekämpfung der Unsicherheit in all ihren Formen bei. Sie führte vor allem Neuerungen ein,

indem sie sich durch europäische Instrumente auf die operationelle Dimension der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten konzentrierte.

Die Anschläge in Bombay riefen die ständige **terroristische Bedrohung** auf tragische Weise in Erinnerung. Die Europäische Union muss sich daher mit neuen Instrumenten ausstatten, um die Risiken so früh wie möglich zu erkennen, terroristischen Akten vorzugreifen und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu verbessern. Die französische Ratspräsidentschaft trug dazu durch die Neufassung der Strategie und des Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsbestrebungen, die Ausarbeitung eines Ratgebers in diesem Bereich mit den besten Praktiken für das Personal, das mit dem Gefängnisumfeld in Kontakt steht, die Umsetzung eines Mechanismus zur Entdeckung von terrorverdächtigen Personen in dem Moment, in dem sie ihr Visum beantragen, die Prävention der **CBRN-Bedrohung** (chemische, biologische, radiologische, nukleare Waffen) dank der Einrichtung einer europäischen Datenbank bei Europol und der Beibehaltung eines engen Dialogs mit den strategischen Partnern der Europäischen Union, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Vereinigten Staaten oder Russland handelt, bei.

In Bezug auf die **Verbrechensbekämpfung** wurde die französische Ratspräsidentschaft von dem Willen geleitet, die Praktiken anzunähern, die Techniken zu modernisieren und den in großem Maßstab aufgezogenen illegalen Handel zu bekämpfen:

- In diesem Sinne wurde ein Ratgeber für Polizei- und Zollkooperationszentren ausgearbeitet, um die Schaffung dieser Maßnahmen, die sich bei der Verhaftung von illegalen Händlern und Überfalltätern als sehr effizient herausgestellt haben, durch die Mitgliedstaaten zu fördern. Europäische Kommissariate wurden ferner an Orten eingerichtet, an denen es touristischen Andrang gibt oder an denen große Veranstaltungen stattfinden.
- Um der Nutzung der durch die neuen Technologien gebotene Möglichkeiten durch Schwerverbrecher entgegenzuwirken, stellt der **Bekämpfung der Cyberkriminalität** eine vorrangigen Problemstellungen der französischen Präsidentschaft dar. Ein zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission abgestimmter Aktionsplan wurde zugelassen und entschieden, bei Europol eine **Europäische Erfassungsplattform unerlaubter Inhalte** im Internet zu schaffen, die sich auf die nationalen Maßnahmen stützen wird, deren Umsetzung alle europäischen Partner zugesagt hatten. Mit dem Ziel der Modernisierung der Meldetechniken wurde ein Projekt begonnen, um zu vermeiden, dass Kriminelle die Anonymität verwenden, die ihnen die mit einem Kartenhandy, das im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats gekauft wurde, geführten Gespräche bieten.
- was die **Bekämpfung des illegalen Handels in großem Maßstab** angeht, wurde das Europäische Zentrum zur Drogenbekämpfung im Mittelmeer (CECLAD-M) in Toulon geschaffen, um auf die Verlegung der Drogenwege vom Atlantik nach Westafrika zu reagieren. Diese konkrete Maßnahme wird zur Umsetzung des neuen Antidrogen-Aktionsplans, der vom Rat für die Zeit von 2009-2012 angenommen wurde, beitragen. Um Westafrika zu helfen, begann die Ratspräsidentschaft des Weiteren eine Bestandsaufnahme aller schon unternommenen Aktionen sowie eine Identifizierung der Kooperationsprojekte mit operationalem Ziel, die im Jahre 2009 zu konkreten Folgen führen sollen. Im Bereich des illegalen Waffenhandels gab das Treffen des Forums mit den westlichen Balkanstaaten Gelegenheit, einen Aktionsplan festzulegen, der insbesondere die Teilnahme der Polizeibehörden der Länder der Region an den gemeinsamen Einsätzen mit der Europäischen Union mit einschließt. Der Rat verabschiedete ferner Schlussfolgerungen, die ermöglichen, die Bekämpfung des illegalen Handels mit gestohlenen Kulturgütern effizienter zu gestalten.

- Zum ersten Mal wurde die Problematik der **Bekämpfung der Unsicherheit auf den Straßen** aus dem Blickwinkel der Justiz und der inneren Angelegenheiten betrachtet.

Schließlich achtete die französische Präsidentschaft auf die Entwicklung der **für die Sicherheit des gemeinsamen Raumes der Freizügigkeit und des freien Verkehrs unerlässlichen Instrumente**. Die rechtlichen Grundlagen, die eine Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation über den 31. Dezember 2008 hinaus ermöglichen, wurden erneuert. Mit dem Europäischen Parlament wurde eine Einigung über die biometrischen Reisepässe erzielt. Der Abschluss der Schengen-Evaluierung der Schweiz ermöglichte am 12. Dezember 2008, mit diesem Partner, der der Europäischen Union sehr nahe steht, die Kontrollen an den Landesgrenzen aufzuheben.

➤ **Ein Europa der Justiz, bemüht um einen erhöhten Schutz der Person, die Erleichterung des Alltags seiner Bürger und die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens**

Durch die politische Mobilisierung und mit dem Beitrag ihrer Partner ließ die französische Präsidentschaft mehrere für die Errichtung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wesentliche Rahmenentscheidungen zum Datenschutz im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Bekämpfung von Terrorismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Europäischen Beweisverordnung annehmen. Diese Texte haben die Umsetzung des Programms von Den Haag entschieden vervollständigt.

Die Präsidentschaft konnte ferner eine Reihe an Initiativen zum Abschluss bringen, die die Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die europäischen Bürger besser zu schützen, verbessern:

- Die Annahme der Entscheidungen zu **Eurojust** und dem **justiziellen Netz für Strafsachen** wird es dank einer klareren Darlegung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ermöglichen, diese Instrumente noch effizienter zu machen. Eurojust wird seine Handlungsfähigkeiten und seine Einsätze zur Untersuchungskoordination verstärkt sehen, den Anstieg an Informationsflüssen selbst besser managen können und aus der Harmonisierung der Befugnisse und des Status seiner nationalen Mitglieder Nutzen ziehen. Des Weiteren öffnet die Entscheidung zur Vernetzung der Strafregister, die ebenfalls begonnen wurde, den Weg zum automatischen Informationsaustausch über die Vergangenheit der verurteilten Personen, damit die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vereinfacht wird und eine europäische Antwort im Rahmen der Bekämpfung Rückfälligkeit gegeben wird. Schließlich wurde eine Einigung zur gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Kontrollmechanismen erlangt, um zu ermöglichen, dass die von einem Mitgliedstaat getroffenen Entscheidungen in der ganzen Europäischen Union wirksam sind. Dieser Text stellt die Vollendung der Ziele dar, die sich die EU im Bereich der gegenseitigen Anerkennung festgesetzt hat, und ruft zu Überlegungen zur Vertiefung dieses Mechanismus in der Zukunft auf.
- Der Personenschutz erlangt seinen ganzen Sinn durch die **Stärkung der Sicherheit der Schwächsten**, insbesondere der Kinder. Die bei zwei Übungen gemachten Erfahrungen gestatteten es der französischen Ratspräsidentschaft, alle ihre Partner zu verpflichten, dem „Alerte-Enlèvement“ (Entführungsalarm) vergleichbare Vorkehrungen umzusetzen, da sich die Effizienz dieser Maßnahme inzwischen gezeigt hat. Des Weiteren konnte so die Kompatibilität zwischen den nationalen Instrumenten sichergestellt werden, sodass Kindesentführer schnell identifiziert und zur Überprüfung der Personalien auch jenseits der Grenzen festgenommen werden können.

Die europäischen Bürger und insbesondere jene, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, erwarten vom Europa der Justiz, dass es **ihrer Alltag und ihr Familienleben erleichtert**. In diesem Sinne scheute die französische Ratspräsidentschaft keine Mühen, um zu einer politischen Einigung über die Verordnung zu Unterhaltssachen zu gelangen. Es handelt sich, insbesondere für die etwa 170.000 Paare mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, die sich jedes Jahr in Europa scheiden lassen, um eine Entscheidung, die es ermöglichen wird, die Geltendmachung der Unterhaltsbeiträge zu vereinfachen und zu beschleunigen, unabhängig davon, ob sie Erwachsene oder Kinder betrifft.

In Bezug auf **pflegebedürftige Personen** ermöglicht die Ratifizierung des Übereinkommens von Den Haag vom 13. Januar 2000 durch Frankreich dessen Inkrafttreten. Die Ratspräsidentschaft konnte bereits mehrere Mitgliedstaaten, dazu bewegen, ihr in diesem Sinne zu folgen. Diese Dynamik sollte fortgesetzt werden, um behinderte Kinder, Erwachsene unter Vormundschaft oder ältere Menschen von einem Staat zum anderen zu schützen.

Die Fortschritte bei der justiziellen Zusammenarbeit hängen vom **gegenseitigen Vertrauen zwischen Richtern, Staatsanwälten und Justizpersonal** sowie von ihrer Kenntnis der europäischen Instrumente und der Justizsysteme der anderen Mitgliedstaaten ab. Die Umsetzung mehrerer, unter französischer Ratspräsidentschaft getroffener Entscheidungen, sollte dazu beitragen: Entschließung zur Ausbildung der Richter und Staatsanwälte, die die Mitgliedstaaten auffordert, Grundlagen einer gemeinsamen Justizkultur zu legen; Öffnung eines zivilen und wirtschaftlichen Justiznetzwerks für alle Fachleute im Bereich Recht usw. Außerdem sollte die Annahme eines Aktionsplans zur europäischen Rechtsprechung im Internet („europäische e-Justice“) zu schnellen Fortschritten bei diesem bedeutenden Projekt führen, das die Verwaltung der Justiz durch den Rückgriff auf neue Technologien dank einer besseren Strukturierung der laufenden Arbeiten und einer der Europäischen Kommission zusammen mit dem Rat anvertrauten Operatorenrolle vereinfachen soll.

Diese Fortschritte ermöglichen, die Errichtung des europäischen Raums des Rechts am Vorabend des neuen mehrjährigen Arbeitsprogramms angemessen wieder zu beginnen.

➤ ***Ein die Grundrechte achtendes und im Katastrophenfall solidarisches Europa***

Gemäß den europäischen Werten bemühte sich die französische Ratspräsidentschaft, ein Gleichgewicht zwischen der Errichtung eines gemeinsamen Raums der Sicherheit und der Achtung der Grundrechte und der individuellen Freiheiten zu schaffen. Die Annahme der **Rahmenentscheidung zum Datenschutz** im Rahmen des dritten Pfeilers stellt in dieser Hinsicht eine wichtige Etappe dar.

Im gleichen Sinne wurden die Arbeiten zum Projekt der **Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken im Bereich des Schwerverbrechens und des Terrorismus** von dem anfänglichen Vorschlag der Kommission zu einer grundlegenden Debatte über die wesentlichen Parameter eines solchen Systems und über die Anforderungen im Bereich des Datenschutzes. Die erstmalige Anhörung aller teilnehmenden Parteien, einschließlich der Europäischen Agentur für Grundrechte, zu einer Problemstellung dieser Art gestattete den Beginn der Identifizierung der großen Umrisse eines europäischen PNR-Modells. Der vom Rat angenommene Bericht bietet der tschechischen Präsidentschaft eine solide Basis, um einen juristischen Text auszuarbeiten, der Gegenstand einer baldigen Entscheidung sein soll, und um den unerlässlichen Dialog mit dem Europäischen Parlament fortzusetzen..

Im Bereich des **Datenschutzes** handelte die Ratspräsidentschaft mit den Vereinigten Staaten eine politische Erklärung aus, die das Ziel eines international rechtlich bindenden Abkommen als beste Möglichkeit bestätigt, den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden beiderseits des Atlantiks zu erhöhen. In dieser Hinsicht empfiehlt sich eine Verhandlungsvorbereitung, bei der offene Fragen vertieft werden, wie die Bedeutung für die Europäer eines Zugriffsrechts auf sie betreffende Daten in den USA, vergleichbar mit jenem, das die Amerikaner in Europa in Anspruch nehmen können.

Im Hinblick auf die Reaktion der Europäischen Union auf Katastrophen erzielte die französische Präsidentschaft eine ganze Reihe von Entscheidungen, die es ermöglichen werden, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, die Effizienz und die Koordination der nationalen Mittel und die Vorbereitung aller betroffenen Personen durch gemeinsame Ausbildungen im Rahmen eines Netzes von Schulen und Instituten für Katastrophenschutz und humanitäre Einsätze zu stärken. Der Rat befürwortete insbesondere das Konzept des **europäischen gegenseitigen Beistands**, dessen Ziel es ist, im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz, eine bessere Absicherung gegenüber verschiedenen Risikokategorien durch die schnelle Bereitstellung im Notfall von vorher festgelegten, vollständig kompatiblen und einsatzbereiten Modulen der Mitgliedstaaten auf einer freiwilligen Basis zu schaffen. Er beschloss ferner, die Europäische Union und die Vereinten Nationen einander noch mehr anzunähern. All diese Initiativen sind dank eines Fahrplans, der vom Rat übernommen wurde und für die meisten Bereiche präzise Ziele und einen Zeitplan zu ihrer Umsetzung festlegt, Gegenstand eines Follow-up

3.4. Ein Europa der Kultur, der Jugend und des Sports

➤ ***Engagement für die Kultur***

Die französische Ratspräsidentschaft erzielte im kulturellen Bereich zwei konkrete Ergebnisse, die den Bürgern neue Möglichkeiten des Zugangs zum Reichtum und zur Vielfalt des europäischen Kulturerbes zur Verfügung stellen.

Der Startschuss für die **Europäische Digitale Bibliothek** Europeana stellt so einen erheblichen Fortschritt bei der Aufwertung der europäischen Kultur durch die neuen Technologien dar. Durch Europeana ist bereits der Zugang zu 2 Millionen Werken möglich, bis 2010 werden 6 Millionen zugänglich gemacht werden. Das Projekt eines **Labels für das europäische Erbe**, das sinnbildliche Stätten für die europäische Geschichte und das europäische historische Gedächtnis hervorhebt, ermöglicht eine Aufwertung des europäischen Erbes und eine bessere Öffnung gegenüber den Europäern. Der Rat legte den Inhalt dieser Initiative fest und forderte die Kommission auf, ihm schnell einen gemeinschaftlichen Maßnahmenentwurf zu ihrer Umsetzung vorzustellen. Der Rat betonte ferner die Notwendigkeit, die **Architektur** mehr zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Europäischen Jahrs des Interkulturellen Dialogs versuchte die französische Ratspräsidentschaft, durch zahlreiche Konferenzen und die Veranstaltung der Europäischen Kultursaison den **interkulturellen Dialog und die kulturelle und sprachliche Vielfalt** zu fördern. In diesem Sinne verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen, deren Ziel es ist, die Rolle der Kultur in den Beziehungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern zu stärken.

Die französische Ratspräsidentschaft trug ebenfalls dazu bei, aus der Europäischen Union einen **bedeutenden Akteur der digitalen Revolution** zu machen. Ihre Arbeiten gestatteten es, zwischen allen Akteuren des Sektors einen Konsens bei der Suche nach Lösungen zu

erzielen, um Raubkopien zu bekämpfen und die Entwicklung eines legalen Online-Angebots zu fördern. Das neue Programm „**Sichereres Internet**“, das Gegenstand eines Abkommens zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament war und am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird, ermöglicht einen besseren Schutz der Kinder bei deren Internetnutzung.

Sie ermöglichte ferner, gemeinschaftliche Überlegungen zum Gewicht der **Kulturwirtschaft**, insbesondere beim Forum „Kultur als Wachstumsfaktor“ in Avignon, voranzubringen.

➤ **Engagement für die Jugend**

Die **Gesundheit und das Wohlbefinden von Jugendlichen** wurde während der französischen Ratspräsidentschaft durch eine EntschlieÙung, die eine gleichzeitig transversale und spezifische Berücksichtigung der Jugendlichen in den politischen Maßnahmen des Gesundheitswesens und der Gesundheit in der Jugendpolitik befürwortet, in den Vordergrund gestellt. Diese EntschlieÙung legt den Schwerpunkt insbesondere auf die Notwendigkeit, die Jugendlichen zu Akteuren ihrer Gesundheit zu machen.

Die Annahme der ersten Empfehlung im Jugendbereich zum Thema der Mobilität der jugendlichen Freiwilligen in Europa wird es ermöglichen, dank einer Schaffung von Netzwerken, Synergien und eines Austauschs zwischen den europäischen Organisatoren der Freiwilligendienste, **Möglichkeiten für jugendliche Freiwillige** zur Ausübung dieser Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu entwickeln.

Diese Arbeiten ermöglichten der französischen Ratspräsidentschaft, die Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend fortzusetzen, bei dem noch in verschiedene Richtungen Vertiefungen vorzunehmen sind.

Die Ratspräsidentschaft wollte den Akzent des Europäischen Jahres des Interkulturellen Dialogs ebenfalls auf den Jugendbereich legen.

➤ **Engagement für den Sport**

Mehrere wesentliche Themen aus der Welt des Sports, wie die Frage der **doppelten Ausbildung** und der **Zusammensetzung der Mannschaften der professionellen Vereine**, wurden während des Halbjahrs angesprochen. Sie waren Gegenstand einer Erklärung des Europäischen Rates am 11. und 12. Dezember 2008.

Die EU-Minister für Sport forderten die europäischen Institutionen auf, den Dialog mit der olympischen und sportlichen, internationalen und europäischen Bewegung zu verstärken. Sie forderten ferner die Kommission auf, klarere rechtliche Orientierungslinien zur Anwendung des gemeinschaftlichen Rechts im Sport zu errichten und dabei die Besonderheiten dieses Sektors zu berücksichtigen. Die Ratspräsidentschaft initiierte, in Aussicht auf ein eventuelles Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, eine Methode des Austauschs und der gegenseitigen Absprache.

4. EIN AUF DER INTERNATIONALEN BÜHNE STÄRKERES EUROPA

4.1. Förderung von Handelsspielregeln auf der Basis von Marktöffnung und Reziprozität

➤ *Sicherung des Marktzugangs für europäische Unternehmen in Drittländern*

Die französische EU-Ratspräsidentschaft kam mehrmals auf die Idee der **Reziprozität** zurück, um die Position der Europäischen Union in den verschiedenen Verhandlungsgremien zu Handelsfragen besser zur Geltung zu bringen und zu vermeiden, dass sie als ein schwaches Glied erscheint, dem es an Bereitschaft mangelt, seine Handelsinteressen zu verteidigen.

Dank der von der französischen Ratspräsidentschaft angestoßenen Mobilisierung werden die speziellen Fragen des **Marktzugangs** nunmehr systematischer angegangen. Es wurde eine Bilanz der Umsetzung der von Kommission und Mitgliedstaaten geteilten Strategie erstellt, insbesondere auf einem Symposium am 27. November. Es wurden mehrere Fortschritte gutgeheißen (Verstärkung der gemeinsamen Instrumente und der Informationsteilung, Jahresbericht zur Bewertung der Lage hinsichtlich des Zugangs zu den wichtigsten Märkten der Europäischen Union, Identifizierung der vorrangigen Hemmnisse, insbesondere auf Gemeinschaftsebene). So unterstrich der Rat in den am 8. Dezember verabschiedeten Schlussfolgerungen, dass die Kommission alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, die von Diskussionen bis zu Vergeltungsmaßnahmen als letztem verbleibenden Mittel, einsetzen kann.

Schließlich wirkte die Ratspräsidentschaft im Rahmen mehrerer bilateraler Verhandlungen auf eine größere **Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte** außerhalb der Europäischen Union hin.

➤ *Förderung eines fairen internationalen Wettbewerbs*

Die französische Ratspräsidentschaft setzte sich stark für einen besseren Schutz des geistigen Eigentums sowie für eine verstärkte Bekämpfung von Fälschungen ein, die eine der Säulen der Außendimension der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und ein fundamentales Element zur Aufwertung von Forschung, Innovation und Kreativität der europäischen Unternehmen und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen sind. Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ verabschiedete die Entschließung vom 25. September 2008 über einen umfassenden **Europäischen Plan zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie**.

Der europäische Plan basiert auf einem transversalen Ansatz für eine wirksamere Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie, indem die betroffenen Akteure angehalten werden, zur Bekämpfung dieses Phänomens besser zusammenzuarbeiten. Er sieht die Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Produktnachahmung und -piraterie sowie die Einrichtung eines Netzes für den schnellen Austausch von Informationen und eine bessere Koordination zwischen den an der Nachahmungsbekämpfung beteiligten Institutionen vor, er will Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und die Zusammenarbeit zwischen Professionellen fördern und sieht den verstärkten Schutz des geistigen Eigentums auf internationaler Ebene vor, insbesondere durch die aktive Beteiligung an den Arbeiten an dem Projekt eines plurilateralen Handelsabkommens zur Bekämpfung der Produktnachahmung (ACTA).

Die französische Präsidentschaft nahm daneben aktiv an der Vorbereitung der 2. und 3. Verhandlungssitzung zum ACTA-Entwurf teil, die in Washington (29. bis 31. Juli) und in Tokio (8. bis 10. Oktober) stattfanden. Auf diesen beiden Tagungen wurden die mit den zivil-, straf- und zollrechtlichen Maßnahmen zusammenhängenden Fragen erörtert. Auf der von der französischen Ratspräsidentschaft in Paris veranstalteten 4. Verhandlungstagung (15. bis 18. Dezember) konnte, neben der Fortsetzung und Vertiefung der Diskussionen über die strafrechtlichen Maßnahmen, auch die Debatte zu sämtlichen, bislang noch nicht behandelten Kapitel eröffnet werden: institutionelle Maßnahmen, internationale Zusammenarbeit, Internet.

Schließlich führte die französische Ratspräsidentschaft ihre Anstrengungen fort, um im Rahmen der Doha-Runde einen angemessenen Teil zu den geografischen Angaben zu erhalten.

➤ ***Fortsetzung der bilateralen Verhandlungsanstrengungen und Überlegungen zur Stärkung der multilateralen Handelsbeziehungen***

Das Problem der **Doha-Runde**, bei der ein ehrgeiziges, ausgewogenes und umfassendes Abkommen erreicht werden soll, behielt für die französische Präsidentschaft ihren vorrangigen Stellenwert, der in der von den Staats- und Regierungschefs auf dem G20-Gipfel am 15. November verabschiedeten Erklärung zum Ausdruck kommt. In dieser Erklärung wird dazu aufgerufen, für die wichtige, die Modalitäten betreffende Verhandlungsphase noch vor Jahresende eine Lösung zu finden. Der gemeinsame Wille, keinen protektionistischen Versuchungen nachzugeben, wurde deutlich bekundet und die Verpflichtung eingegangen, während eines Zeitraums von zwölf Monaten keine neuen Handels- und Investitionshemmnisse zu errichten.

Parallel zu der geleisteten Arbeit für einen Abschluss der Doha-Runde unterstützte die französische Ratspräsidentschaft alle Anstrengungen der Kommission zu Fortschritten bei den laufenden Freihandelsverhandlungen.

Ferner initiierte die Ratspräsidentschaft Überlegungen zu einer Stärkung der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Industrieländern.

4.2. Erweiterung und Nachbarschaft: das Bemühen um die Schaffung eines Raums der Stabilität und des Wohlstands

➤ ***Kroatien und Türkei***

Der Rat verabschiedete am 8. Dezember auf der Grundlage der von der Kommission Anfang November vorgelegten Fortschrittsberichte **Schlussfolgerungen zur Erweiterung**. Gemäß den von der französischen Ratspräsidentschaft eingegangenen Verpflichtungen fügen sich diese Schlussfolgerungen voll und ganz in den Rahmen ein, der von dem vom Europäischen Rat im Dezember 2006 gebilligten „**erneuerten Konsens über die Erweiterung**“ und den Schlussfolgerungen des Rats vom Dezember 2007 vorgegeben wurde. Der Rat ermutigte die Türkei, den Weg der Reformen wieder aufzunehmen, und forderte Kroatien auf, seine Anstrengungen, besonders in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und die Zusammenarbeit mit dem Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, zu verstärken.

Bei den Verhandlungen mit der Türkei und Kroatien erzielte die französische Ratspräsidentschaft weitere signifikante Fortschritte:

- Mit der **Türkei** wurden auf der am 19. Dezember abgehaltenen Intergouvernementalen Konferenz (IGK) zwei neue Verhandlungskapitel aufgeschlagen, womit sich die Gesamtzahl der geöffneten Kapitel auf 10 erhöht hat (von denen eines vorläufig geschlossen ist). Die Ratspräsidentschaft stand ferner in einem ständigen politischen Dialog mit der Türkei, speziell in Bezug auf die regionalen Fragen (Südlicher Kaukasus, Naher und Mittlerer Osten).

- Die Beitrittsverhandlungen mit **Kroatien** sind in eine entscheidende Phase getreten. Auf den drei IGK mit Kroatien, am 25. Juli, 30. Oktober und 19. Dezember, konnten zwei Kapitel aufgeschlagen und fünf Kapitel vorläufig abgeschlossen werden. Damit steigt die Gesamtzahl der geöffneten Kapitel auf 22 und die Gesamtzahl der vorläufig geschlossenen Kapitel auf 7.

Die Öffnung und Schließung von Kapiteln des gemeinschaftlichen Besitzstands bleibt weiterhin an die Erfüllung der Referenzkriterien durch die Bewerberländer und die einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten gebunden. Darauf werden die tschechische und die schwedische Ratspräsidentschaft besonders hinarbeiten haben.

➤ **Westlicher Balkan**

Die Aufstellung der zivilen Mission **EULEX** im ganzen Kosovo war eine der Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft. Am 9. Dezember wurde die Erreichung der „operationalen Anfangskapazität“ von EULEX mit etwa 1 600 internationalen Angehörigen (darunter 190 Franzosen) erklärt und die Arbeit vor Ort aufgenommen.

Die französische Ratspräsidentschaft leistete einen Beitrag zur Vertiefung des gesamten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und zur Konsolidierung der Annäherung der Länder der Region an die EU, dies im Rahmen der Vorgaben der Agenda von Thessaloniki und des im Europäischen Rat im Dezember 2006 gebilligten erneuerten Konsenses über die Erweiterungsstrategie.

Auf der Grundlage der von der Kommission Anfang November vorgelegten Fortschrittsberichte bekräftigte der Rat im Dezember 2008 seine Unterstützung der **europäischen Perspektive der Balkanländer** und unterstrich, dass die potentiellen Bewerber entsprechend ihren jeweiligen Verdiensten, aufgrund der Durchführung wirtschaftlicher und politischer Reformen und der Erfüllung der erforderlichen Bedingungen und Anforderungen den Kandidatenstatus erhalten sollen

Die Ratspräsidentschaft setzte die Arbeiten mit Blick auf die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) fort, insbesondere um das Inkrafttreten des Interimsabkommens mit Bosnien sicherzustellen. Die französische Ratspräsidentschaft unterstützte auch die Anstrengungen der westlichen Balkanländer auf dem Gebiet der **Liberalisierung der Visaregelung** voll. Auf der Grundlage einer ersten Bewertung der von diesen Staaten gemachten Fortschritte durch die Kommission versicherte sie sich insbesondere der Evaluierung der Umsetzung des Fahrplans, in dem die zu erfüllenden Kriterien festgelegt sind. Das **EU-Balkan-Forum über Fragen zu Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit**, das am 6. und 7. November in Zagreb veranstaltet wurde, ermöglichte die Aufrechterhaltung eines vertieften Dialogs nicht nur auf dem Gebiet der Visa, sondern auch dem der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus. Falls die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, könnte 2009 mit einigen in Frage kommenden Ländern, wie z. B. der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, ein Vorschlag der Kommission über den Abschluss des Visaliberalisierungsprozesses erfolgen.

Die Ratspräsidentschaft nahm die vom Premierminister von **Montenegro** am 15. Dezember getroffene Entscheidung zur Kenntnis, die Bewerbung seines Landes um Beitritt zur Europäischen Union einzureichen. Es wird Sache der nächsten Ratspräsidentschaft sein, über das Vorgehen zur Prüfung dieses Antrags zu entscheiden.

➤ **Mittelmeerraum**

Vom **Auftaktgipfel für die Union für den Mittelmeerraum (Paris, 13. Juli 2008)**, zu dem sich unter der Kopräsidentschaft des französischen Staatspräsidenten und des Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten Hosni Mubarak 43 Partnerländer versammelt hatten, ging auf höchster politischer Ebene ein politischer Impuls für eine ausgewogenere Partnerschaft aus. Zum ersten Mal in der Geschichte der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft konnte der Grundsatz einer zwischen der EU und einem Mittelmeer-Partnerland geteilten Kopräsidentschaft bei diesem Prozess eingeführt und die Partnerschaft auf vier neue Länder (Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Monaco) ausgedehnt werden.

Die bei diesem Gipfeltreffen verabschiedete Erklärung sieht die Festlegung und Umsetzung von Projekten vor, mit denen gemeinsame Herausforderungen aufgenommen werden, die sich in sechs Themengruppen einordnen lassen: Beseitigung von Umweltverschmutzung im Mittelmeer, Hochgeschwindigkeitsseewege und Autobahnen zu Land, Katastrophenschutz, Ersatzenergien und Solarplan für den Mittelmeerraum, Hochschulwesen und Forschung, Europa-Mittelmeer-Universität, Initiative zur Unternehmensentwicklung im Mittelmeerraum.

Weniger als vier Monate nach dem Gipfeltreffen von Paris konnte auf der **Ministerkonferenz am 3. und 4. November in Marseille** im Konsensverfahren eine Erklärung verabschiedet werden, die bestimmt, dass der Sitz des Sekretariats in Barcelona angesiedelt sein soll, und die Modalitäten zur politischen Lenkung der Mittelmeerunion festlegt. Der Generalsekretär des Sekretariats soll aus einem Land des Südens kommen. Er wird unterstützt von mehreren stellvertretenden Generalsekretären, darunter einem Israeli und einem Palästinenser. Ferner erzielten die Außenminister der Mittelmeerunion auf der Konferenz von Marseille eine einstimmige Einigung über die Teilnahme der Arabischen Liga an allen Sitzungen und auf allen Ebenen.

Die französische Ratspräsidentschaft veranstaltete außerdem **sechs Fachministertagungen** der Union für den Mittelmeerraum (Handel, Äußeres, Industrie, Beschäftigung, Gesundheit und Wasser) und machte damit den Weg frei für die Durchführung zahlreicher konkreter Projekte.

Im **bilateralen Bereich** gestatteten die von der französische Ratspräsidentschaft angestoßenen Arbeiten, die Konturen des „**fortgeschrittenen Status**“ **Marokkos** zu bestimmen, die Leitlinien der **verstärkten Beziehungen zu Israel** festzulegen und damit den Weg für einen neuen Aktionsplan zu bahnen sowie eine erste Prüfung der Anfragen Ägyptens um eine Vertiefung seiner Beziehungen zur Europäischen Union vorzunehmen. Die Europäische Union hielt auch ein erstes Treffen des Assoziationsrats mit Algerien ab, das damit seinen Wunsch bekundete, das 2005 unterzeichnete Assoziierungsabkommen voll umzusetzen, sie hat ein solches Abkommen mit Syrien paraphiert, nahm Verhandlungen mit Libyen über ein Rahmenabkommen auf und vertiefte die Beziehungen zur **Palästinensischen Behörde**. Außerdem bekundeten Tunesien und Jordanien ein deutliches Interesse an einer verstärkten Partnerschaft mit der Europäischen Union.

Der Rat verabschiedete am 8. Dezember auch Schlussfolgerungen zum **Friedensprozess im Nahen Osten**, in denen die Europäische Union ihre Unterstützung des mit der Konferenz von Annapolis in Gang gekommenen israelisch-palästinensischen Verhandlungsprozesses, ihr Eintreten für eine signifikante Änderung der Lage vor Ort und ihr Festhalten an einer

Regelung des israelisch-arabischen Konflikts in all seinen Dimensionen entsprechend den Referenzpunkten der Konferenz von Madrid bekräftigt.

Anlässlich eines von der Ratspräsidentschaft kurzfristig anberaunten informellen Treffens zur Lage im Nahen Osten, das in Folge der dramatischen Ereignisse in Israel und Gaza am 30. Dezember in Paris stattgefunden hatte, riefen die EU-Außenminister, der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Europäische Kommission zu einer **unmittelbaren und dauerhaften Waffenruhe, zu humanitären Notfallmaßnahmen und zu einer Intensivierung des Friedensprozesses** auf.

➤ **Die östliche Dimension**

Was die europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) in der östlichen Region betrifft, so war das Handeln der Ratspräsidentschaft tiefgreifend vom **Georgien-Konflikt** im August gezeichnet. Dieser Konflikt wirkte sich auf die gesamten Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Nachbarn im Osten aus.

Vom Ausbruch des Konflikts in Georgien an übernahm die französische Ratspräsidentschaft eine entscheidende Rolle, um einen Ausweg aus der Krise zu finden, wobei sie die **Geschlossenheit der Europäer** wahrte und die Fähigkeit der Europäischen Union bewies, als globaler Akteur bei der Konfliktlösung aufzutreten. Die schnelle Erreichung einer Waffenruhe, die innerhalb kürzester Frist erfolgte Aufstellung einer autonomen Zivilmission der Europäischen Union, die Ernennung eines EU-Sonderversetzers für die Krise in Georgien, des Botschafters Pierre Morel, die Aufnahme der Gespräche in Genf unter dem gemeinsamen Vorsitz von EU, UNO und OSZE, in denen unter anderem die Modalitäten der Sicherheit und Stabilität in der Region und die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen erörtert werden konnten, sowie eine unabhängige internationale Untersuchung zu den Ursachen und dem Verlauf des Konflikts bildeten die wichtigsten Etappen zur **Vorbereitung eines künftigen Friedens**. Gleichzeitig unternahm die Präsidentschaft größte Anstrengungen, um die **Beziehungen zwischen der EU und Georgien zu stärken**. Über die bedeutende finanzielle Anstrengung der EU auf der Geberkonferenz (von insgesamt 4,5 Milliarden Dollar kommen 640 Millionen von der Europäischen Kommission und 144 Millionen von den EU-Mitgliedstaaten) hinaus konnte die französische Ratspräsidentschaft auf der Tagung des Kooperationsrats EU–Georgien am 9. Dezember zudem die baldige Aufnahme von Verhandlungen über Visaerleichterungen und die Rückübernahme zwischen der EU und Georgien ankündigen und die Einleitung der Vorbereitungsarbeiten zur eventuellen Schaffung einer vollständigen und vertieften Freihandelszone vermerken.

Die Tagungen der Kooperationsräte EU–**Armenien** und EU–**Aserbaidschan** (9. Dezember) boten ebenfalls Gelegenheit, die Auswirkungen der Krise in Georgien auf den Südlichen Kaukasus zu beurteilen und dazu aufzufordern, die Beziehungen zur EU, nach vertiefter Umsetzung der Nachbarschaftsaktionspläne, zu verstärken.

Das vermehrte Engagement der EU in der Region trug ferner zu bedeutsamen Entwicklungen in den **bilateralen Beziehungen** zu jedem einzelnen dieser Länder, insbesondere in den Beziehungen zur **Ukraine**, bei. Das Gipfeltreffen am 9. September in Paris stellte dabei einen wichtigen Meilenstein dar und eröffnete insbesondere Perspektive, eventuell noch vor Ende 2009 ein **Assoziierungsabkommen** abzuschließen, das die Möglichkeit für spätere Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine offen lässt. Mit **Moldawien** wurde die Perspektive für baldige Verhandlungen über ein neues, ehrgeiziges Abkommen eröffnet. Was **Belarus** betrifft, so beschloss der Rat vom 13. Oktober nach der erfolgten Freilassung sämtlicher politischer Gefangener und den Parlamentswahlen vom 28. September eine teilweise Erleichterung der Sanktionen und

verlieh dem Wunsch nach einer schrittweisen Wiederaufnahme des Dialogs mit Minsk Ausdruck, was den Weg für die Umsetzung der von in der europäischen Nachbarschaftspolitik vorgesehenen Maßnahmen frei macht.

Im Anschluss hieran forderte der Europäische Rat vom 11. und 12. Dezember den Rat auf, die von der Kommission in ihrer Mitteilung vom 3. Dezember 2008 über **die Östliche Partnerschaft** vorgelegten Vorschläge zu prüfen und ihm auf seiner Tagung im März 2009 darüber Bericht zu erstatten, damit diese Initiative von der EU verabschiedet und auf einem von der künftigen tschechischen Ratspräsidentschaft veranstalteten **Gipfeltreffen mit den Partnerländern** im **Frühjahr** 2009 gestartet werden kann.

Trotz des starken Engagements in Georgien und der bedeutenden Anstrengungen zur Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und ihren östlichen Nachbarn hielt die französische Ratspräsidentschaft auch den Weg des Dialogs und der Kooperation mit **Russland** offen, wobei sie jedoch mit erhöhter Vorsicht beobachtete, ob Moskau seine Verpflichtungen einhielt. Beim Gipfeltreffen von Nizza am 14. November konnte die Bewertung der Beziehungen fortgesetzt werden, wobei es einige konkrete Zeichen für ein Reengagement Russlands gab und dies sowohl bei den wirtschaftlichen und handelspolitischen Themen, als auch in der Außenpolitik, und es konnte die **Fortsetzung der Verhandlungen über das künftige Abkommen** angekündigt werden.

Die Stärkung der **nördlichen Dimension** schlug sich in der Abhaltung des Ministertreffens der Nördlichen Dimension im Oktober in Sankt Petersburg sowie in Gesprächen über die Arktis nieder, unter anderem anlässlich der Verabschiedung einer Mitteilung der Kommission zu diesem Thema, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 11. und 12. Dezember begrüßte.

Im Zuge der vom Europäischen Rat im Juni 2007 verabschiedeten Strategie der EU für **Zentralasien** konnte mit der Abhaltung des ersten Zentralasien-Forums am 18. September besonders auf die sicherheitsrelevanten Themen und die Behandlung der verschiedenen Bedrohungen für die Stabilität in der Region (sicherheitspolitische Herausforderungen, Schmuggel, Bedrohungen im Energie- und Umweltbereich) eingegangen werden. An dieses Forum schlossen sich mehrere Folgeveranstaltungen u.a. auf den Gebieten Betäubungsmittel, Verwaltung der Grenzen, Rechtsstaatlichkeit an.

➤ **Entwicklungspolitik**

In einem von Krisen gezeichneten internationalen Umfeld war die französische Ratspräsidentschaft bemüht, die unmittelbaren Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen und gleichzeitig auf Gemeinschafts-, ebenso wie auf internationaler Ebene auf eine mehr strukturorientierte Förderung abzustellen, und zwar durch die Gewährleistung und Verstärkung der für die Entwicklung aufgewendeten Mittel, besser aufeinander abgestimmte Politiken und verstärkte Partnerschaften.

Die **Nahrungssicherheit** bildete den roten Faden des Handelns. In Rekordzeit reagierte die Europäische Union mit einer konkreten Antwort auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und beschloss eine **Nahrungsmittelfazilität in Höhe von einer Milliarde Euro**. Ihr Handeln wurde auch durch längerfristige Überlegungen bestimmt, wobei sie im Rahmen der Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen besonders auf die spezielle Behandlung der Lebensmittelprodukte und bei der Implementierung der Begleitmaßnahmen besonders auf die Produktivkapazitäten und die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und landwirtschaftlichen Nahrungsmittelsektoren der betreffenden Länder achtete; zur

Bestimmung der erforderlichen Investitionen zur Stützung der Landwirtschaft in den Gebieten südlich der Sahara wurde bereits eine erste Identifizierung vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise wirkte die Präsidentschaft auf eine Berücksichtigung der Besorgnisse der Entwicklungsländer in der am 15. November in Washington verabschiedeten Erklärung des G20 hin. Die **Konferenz von Doha** zur Entwicklungsfinanzierung war in diese Dynamik der Suche nach internationalen Lösungen für die Systemkrise eingebunden. Dank einer anspruchsvollen Koordination und detaillierter Leitlinien konnte die Europäische Union, die der weltgrößte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe ist, effektiv auf die Verhandlungen einwirken und einen erneuerten und verstärkten internationalen Konsens zugunsten der Entwicklungsfinanzierung fördern. Das Ziel von 0,7 % wurde bekräftigt und die Erstellung von Zeitplänen grundsätzlich anerkannt. Die internationale Verpflichtung zu einem wachsenden Rückgriff auf innovative Finanzquellen wurde ebenfalls bestätigt. Es wurde prinzipiell eine internationale Konferenz beschlossen, um die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Entwicklungsländer zu bewerten und diese in die Reform des internationalen Finanzsystems einzubeziehen. Auf internationaler Ebene bemühte sich die Europäische Union um eine besser koordinierte Antwort auf die Nahrungskrise, insbesondere zum Aufbau einer weltweiten Partnerschaft für die Landwirtschaft und für Ernährungssicherheit.

Die Europäische Union verstand auf dem dritten hochrangigen Forum in Accra zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das Aktionsprogramm von Accra dürfte den Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz der Entwicklungshilfe neue Impulse verleihen.

Im sektoralen Bereich lancierte die Ratspräsidentschaft eine Initiative zur Stärkung des Gesundheitssystems unter dem doppelten Blickwinkel der Bekämpfung des Gesundheitspersonalmangels und der Absicherung im Krankheitsfall in den Entwicklungsländern. Eine europäische Charta zur Zusammenarbeit bei der Unterstützung der lokalen Governance wurde erstellt. Im Bereich Sicherheit und Entwicklung befindet sich ein Aktionsplan in Ausarbeitung.

Schließlich war die Ratspräsidentschaft auch um eine Stärkung der Partnerschaften bemüht. So verpflichtete sich die Europäische Union im Bereich des Klimawandels zu einer besseren Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des afrikanischen Kontinents. Dazu unterzeichnete sie mit der Afrikanischen Union eine gemeinsame Erklärung, die sie auf der Konferenz von Pozna zusammen vorgelegten. Im Bereich Migration wurde ein gemeinsames, dynamisches Aktionsprogramm festgelegt, um die Wirkung der Migrationsbewegungen auf die Entwicklung zu optimieren.

➤ ***Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft***

Die regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPAs) sollen das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Länder in der Zone Afrika-Karibik-Pazifik (AKP) stimulieren, indem sie die regionale Integration stärken, ihre Eingliederung in die Weltwirtschaft durch eine schrittweise, asymmetrische Öffnung ihrer Märkte fördern und sie finanziell in diesen Wandlungsprozessen begleiten. Die französische Ratspräsidentschaft konnte so die Voraussetzungen für die am 15. Oktober 2008 in Barbados erfolgte **Unterzeichnung des ersten kompletten regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit dem Cariforum** und des **Zwischenabkommens für ein WPA mit der Elfenbeinküste** (26. November) erfüllen.

Was die anderen Regionen betrifft, so unterstützte die Ratspräsidentschaft das Voranbringen der **Verhandlungen für komplette regionale WPAs**, sowohl in Bezug auf den Handelsbereich, als auch bei der Festlegung der Begleitmaßnahmen. Unter Berücksichtigung der Sorgen der AKP-Staaten bekräftigte der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ auf seiner Tagung am 10. und 11. November 2008 die Grundsätze, die die europäische Seite leiten sollen: Unterstützung der regionalen Integration, Nutzung der vom WHO-Recht gebotenen Flexibilitätsmöglichkeiten und gesonderte Behandlung der Lebensmittelprodukte. Die Stärkung des direkten Dialogs zwischen AKP-Ländern und EU-Mitgliedstaaten sowie ein Zeitplan für die Finalisierung der Begleitmaßnahmen dürften in den kommenden Monaten entscheidende Fortschritte ermöglichen. Im November wurden fünf regionale Richtprogramme als finanzielle Hauptstützen der Begleitmaßnahmen unterzeichnet.

Schließlich war die Ratspräsidentschaft auch bemüht, bei der WTO Fortschritte bei den Unterzeichnungs- und Notifizierungsverfahren für die 2007 paraphierten Zwischenabkommen zu erzielen, um Störungen der Handelsbeziehungen mit diesen Ländern zu vermeiden. Diese Verfahren dürften 2009 unter tschechischer und schwedischer Ratspräsidentschaft beendet werden.

4.3. Aufbau neuer Partnerschaften mit den verschiedenen Akteuren der internationalen Szene

➤ Afrika

Die französische Ratspräsidentschaft veranstaltete am 25. Juli 2008 in Bordeaux, wie in den Bestimmungen der im Mai 2007 zwischen der EU und Südafrika vereinbarten Strategischen Partnerschaft vorgesehen, den **ersten EU-Südafrika-Gipfel**. Die Gespräche bestätigten die wichtige Rolle Südafrikas bei den für die regionale Sicherheit relevanten Themen sowie bei den Themen von gemeinsamem Interesse (Umwelt und Klimawandel, Migration, Ernährungssicherheit) auf weltweiter Ebene.

Während der sechs Monate französischer Ratspräsidentschaft entwickelte sich ein intensiver **politischer Dialog** mit den afrikanischen Partnern der EU. Zusammen mit den subregionalen afrikanischen Organisationen (CEDEAO im Oktober, SADC und erstmals mit der CEEAC im November) sowie mit der Afrikanischen Union (AU) am 16. September und am 20./21. November in Addis-Abeba wurden mehrere Ministertroikas gebildet.

Die um die Verteidigungsminister erweiterte Troika von Addis-Abeba zog, ein Jahr nach deren Verabschiedung in Lissabon, eine erste **Bilanz der Umsetzung der Strategischen Partnerschaft Afrika–Europäische Union**. Im Halbjahr der französischen Ratspräsidentschaft wurden die europäischen Teams für die Umsetzung der acht Partnerschaften (Frieden und Sicherheit – Demokratische Regierungsführung und Menschenrechte – Handel/regionale Integration/Infrastruktur – Millenniums-Entwicklungsziele – Energie – Klimawandel – Migration/Mobilität/Beschäftigung – Wissenschaft/ Informationsgesellschaft/Weltraum) gebildet, zu denen des Weiteren die ersten Sitzungen organisiert wurden. Der Start der Vorbereitungs- und Zertifizierungsübung der Afrikanischen Eingreiftruppe Amani Afrika - Eurorecamp stellte einen Höhepunkt bei der Umsetzung der Partnerschaft für Frieden und Sicherheit dar.

Frankreich veranstaltete ferner am 25. November in Paris die **zweite euro-afrikanische Konferenz zu Migration und Entwicklung**.

➤ **Asien**

Das **Gipfeltreffen EU-Indien**, das am 29. September 2008 in Marseille stattfand, trug zur Stärkung der 2004 initiierten Strategischen Partnerschaft bei. Es brachte eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Klima- und Energiebereich, die Annahme eines neuen gemeinsamen Aktionsplans, erweitert um Sicherheitsfragen, nachhaltige Entwicklung, Forschung und neue Technologien, Bildung und Kultur; Impulse für Verhandlungen über ein globales, ehrgeiziges und ausgewogenes Freihandelsabkommen für Güter und Dienstleistungen, die 2009 abgeschlossen werden sollen, sowie die Unterzeichnung eines horizontalen Luftfahrtabkommens.

Auf dem **Gipfeltreffen der ASEM-Staaten** am 24. und 25. Oktober 2008 in Peking standen die Mittel zu Reaktion auf die internationale Finanzkrise im Zentrum der Gespräche der Staats- und Regierungschefs. Die führenden Politiker Europas und Asiens verpflichteten sich ferner zu einer entschlossenen Zusammenarbeit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den drei Komponenten: Wirtschaft, soziale Komponente und Umwelt. Im Bereich Klimawandel bekundeten sie ihren Willen, in Kopenhagen unter Berücksichtigung des ehrgeizigsten Szenarios aus dem vierten Bericht der Zwischenstaatlichen Gruppe für Klimaveränderungen (IPCC) zu einem ehrgeizigen, wirksamen und umfassenden Abkommen zu gelangen.

Trotz der Vertagung des in Lyon vorgesehenen Gipfels konnten verschiedene Ergebnisse verzeichnet werden, die die Beziehungen zwischen der **Europäischen Union und China** stärken. Zur Bekämpfung des Klimawandels wurde auf der Tagung des Klimamechanismus EU-China am 18. August 2008 in Paris ein Aktionsplan für den Zeitraum 2008-2009 zum Abschluss gebracht. Es wurde auch ein Zoll-Aktionsplan zum Schutz des geistigen Eigentums vollendet. Er wird gestatten, einen verstärkten Austausch von Daten zwischen chinesischen und europäischen, in bestimmten Häfen und Flughäfen tätigen Zollbehörden vorzunehmen, Ausbildungsmaßnahmen zu veranstalten und institutionelle Unterstützungsmaßnahmen ins Auge zu fassen. Ferner fand in Peking der Menschenrechtsdialog statt.

Auf der Ministertagung im Troika-Format, die am 30. Oktober 2008 in Paris stattfand, wurde ein neuer Rahmen für die **Partnerschaft Europäische Union-Australien** verabschiedet.

Auf der ersten Ministertagung zwischen der **Europäischen Union und dem Pacific Islands Forum**, die am 16. September 2008 in Brüssel abgehalten wurde, konnten Fragen zur Regierungsführung und zur regionalen Sicherheit, zu den Handelsbeziehungen, der Entwicklungszusammenarbeit und zu den großen weltweiten Herausforderungen (Klima, Energie, Millenniums-Entwicklungsziele) erörtert werden.

Die Pakistan betreffenden Schlussfolgerungen des Rats vom 8. Dezember resultierten in einer Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Pakistan. Die tschechische Ratspräsidentschaft könnte im Laufe des ersten Halbjahrs 2009 das 1. Gipfeltreffen zwischen der EU und Pakistan veranstalten. Bei den Freihandelsverhandlungen zwischen der EU und Korea, Indien und den ASEAN-Staaten waren ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen. Die mit Korea weit fortgeschrittenen Verhandlungen könnten 2009 abgeschlossen werden.

➤ **Transatlantische Beziehungen**

Der Gipfel von Québec vom 17. Oktober bildete eine entscheidende Etappe zur Stärkung der **wirtschaftlichen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Kanada**. Es

wurde ein vertieftes und bislang einmaliges Wirtschaftsabkommen angekündigt und die Arbeiten zur Festlegung seines genauen Umfangs wurden bereits einige Tage nach dem Gipfeltreffen aufgenommen. Die förmlichen Verhandlungen dürften nach Abschluss des nächsten Gipfeltreffens beginnen, das im Frühjahr 2009 in Prag unter tschechischer Ratspräsidentschaft geplant ist. Des Weiteren wurden am 30. November die Verhandlungen zum Abkommen über Luftfahrtdienstleistungen abgeschlossen. Dieses Abkommen ermöglicht die schrittweise gegenseitige Öffnung des europäischen und des kanadischen Marktes sowie eine Regelungskonvergenz, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Sicherung und Wettbewerb. Beide Partner müssen zunächst das Zustimmungsverfahren für das Abkommen in Gang setzen. Die Unterzeichnung könnte dann auf dem EU-Kanada-Gipfel in Prag erfolgen. Ferner wurden konkrete Perspektiven für die Zusammenarbeit im Energiebereich skizziert. Daneben bot das Gipfeltreffen Gelegenheit, die sehr engen Bande zwischen der EU und Kanada beim Management mehrerer ziviler wie militärischer Krisen (insbesondere in Afghanistan oder in Haiti) erneut zu unterstreichen

Was die **Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den USA** betrifft, so war die französische Ratspräsidentschaft bemüht, mit Blick auf die Einsetzung einer neuen amerikanischen Regierung neue Perspektiven für die transatlantische Partnerschaft aufzuzeigen. Diese gemeinsam mit sämtlichen Mitgliedstaaten, dem Hohen Vertreter für die GASP und der Kommission geführten Überlegungen lassen sich in vier große Themenkreise gliedern: die Effizienz des Multilateralismus; die Lage im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afghanistan und Pakistan und schließlich das Verhältnis zu Russland. Neben der Entwicklung dieser für die Zukunft der transatlantischen Beziehungen bedeutsamen Überlegungen tagte am 12. Dezember in Washington der Transatlantische Wirtschaftsrat, bei dem mehrere, die wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten betreffende Themen behandelt wurden. Die Methoden zur Vorbereitung und Organisation des Wirtschaftsrats wurden tiefgreifend überarbeitet, um diesen zu einem nützlichen Instrument für den transatlantischen Wirtschaftsdialog zu machen.

➤ **Lateinamerika**

Auf dem **zweiten EU-Brasilien-Gipfel** am 22. Dezember in Rio de Janeiro konnten die Prioritäten der 2007 initiierten Strategischen Partnerschaft, dank der Verabschiedung eines gemeinsamen Aktionsplanes mit einer Reihe an Verpflichtungen in den Bereichen Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, regionale Zusammenarbeit, Forschung und neue Technologien, Migrationen, Bildung und Kultur festgesetzt werden. Dieses Treffen auf höchster Ebene bot des Weiteren die Möglichkeit, den Dialog mit Brasilien über die internationale Wirtschafts- und Finanzlage und die Klimaverhandlungen zu vertiefen.

Im Zuge des Assoziierungsabkommens EU-Mexiko legte die französische Ratspräsidentschaft die Grundlagen für eine **Strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Mexiko**, die Gegenstand der Schlussfolgerungen des Rats vom 13. Oktober war.

Beim **Ministertreffen der Europäischen Union mit Kuba** am 16. Oktober 2008 in Paris nahm die Europäische Union, entsprechend einem Grundsatzbeschluss vom Juni 2008, den politischen Dialog mit Kuba förmlich wieder auf.

Schließlich sorgte die französische Ratspräsidentschaft gemäß den auf dem Gipfeltreffen von Lima festgelegten Orientierungslinien (sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung) auch für eine Konsolidierung der Grundlagen für eine gemeinsame Aktion mit den **Ländern Lateinamerikas und der Karibik**. Mit Blick auf das nächste, 2010 in Spanien anstehende Treffen begann sie auch Überlegungen zur Organisation dieses regelmäßigen

Gipfels. Die Ratspräsidentschaft setzte die Verhandlungen zum Assoziierungsabkommen mit Mittelamerika fort und arbeitete auf den Erhalt des Dialogs mit der Andengemeinschaft und dem Mercosur hin, um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen.

➤ **Golfregion**

Die französische Ratspräsidentschaft setzte in den Verhandlungen über ein **Freihandelsabkommen mit dem Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC)** starke politische Impulse. Diese Verhandlungen haben ein sehr fortgeschrittenes Stadium erreicht, wobei die noch offenen Fragen (Menschenrechtsklausel und Ausfuhrsteuern) stark reduziert werden konnten.

Auch bei den Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Irak wurden gute Fortschritte gemacht.

➤ **Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)**

Neben der Verabschiedung der Schlussfolgerungen des Rates zum Stand des Verhältnisses zwischen der EU und den einzelnen EWR/EFTA-Ländern machte die französische Ratspräsidentschaft Fortschritte bei mehreren Themengebieten, darunter beim Projekt eines Betrugsbekämpfungsabkommens mit Liechtenstein und der Aushandlung des künftigen Finanzbeitrags der EWR/EFTA-Staaten zur Kohäsionspolitik, welche 2009 abgeschlossen werden soll. Ferner billigte der Rat „Justiz und Inneres“ am 28. November 2008 den **Beitritt der Schweiz zum Schengenraum** (Ende der Kontrollen an den Landgrenzen ab dem 12. Dezember 2008, die Aufhebung der Kontrollen in Flughäfen ist für den 29. März 2009 vorgesehen, vorbehaltlich der Ergebnisse einer ergänzenden Evaluierung der Luftgrenzen im Februar 2009).

4.4. Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit

Zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember wollte die französische Ratspräsidentschaft auf die Notwendigkeit hinweisen, die Bemühungen der Europäischen Union zur Förderung der Menschenrechte und ihrer Universalgeltung, insbesondere bei den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Gremien, fortzusetzen.

Die französische Ratspräsidentschaft ließ vom Rat im Rahmen der GASP „Leitlinien zur **Gewalt gegen Frauen** und zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen“ verabschieden. Sie initiierte auch einen regionenübergreifenden Erklärungsentwurf, der zu einer **generellen Entkriminalisierung der Homosexualität** aufruft und am 18. Dezember der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt wurde.

Ferner blieb die französische Ratspräsidentschaft bei der **Bekämpfung der Rekrutierung von Kindersoldaten und der Todesstrafe** mobilisiert. Sie veranstaltete ebenfalls das **erste Treffen zum Menschenrechtsdialog** zwischen der EU und drei Ländern Zentralasiens (Turkmenistan, Kirgistan, Kasachstan) und beschloss, für voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres Menschenrechtsdialoge mit Brasilien, Mexiko, Chile, Argentinien und Kolumbien zu organisieren.

Die französische Ratspräsidentschaft prangerte mehrfach **Menschenrechtsverletzungen überall in der Welt** an und versuchte, wenn möglich, Abhilfe zu schaffen, ob in Iran oder Birma, aber auch in den USA und Japan. Insgesamt intervenierte die Europäische Union in etwa 75 Mal (Erklärungen und entsprechende Schritte), was in einigen Fällen zu greifbaren Ergebnissen führte (beispielsweise bei der Aussetzung der Hinrichtung von Troy Davis in den USA).

ANHANG I: DIE FRANZÖSISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT IN ZAHLEN

Ein kontrolliertes Budget: Mit den vorgesehenen 190 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen, die vom Parlament bewilligt wurden, lag das Budget der französische Ratspräsidentschaft im Mittel der von den letzten vergleichbaren Präsidentschaften beschlossenen Budgets. Das Bemühen um die Eindämmung der öffentlichen Ausgaben und um eine effiziente kollektive Verwaltung hat gegenüber dem ursprünglichen Budget zu Einsparungen in Höhe von fast 30 Millionen Euro geführt.

Veranstaltungen, flächendeckend für ganz Frankreich: Die rund 550 Veranstaltungen, die von der französische Ratspräsidentschaft über die institutionellen Treffen in Brüssel und Luxemburg hinaus organisiert wurden, verteilten sich über 56 französische Departements einschließlich der Überseedepartements. Damit wurde die Ratspräsidentschaft einem vielschichtigen Publikum zugänglich gemacht, und dies nicht nur in der Hauptstadt.

Eine starke politische Mobilisierung gegenüber dem Europäischen Parlament: Nach dem Treffen des Premierministers mit dem Präsidenten des Europäische Parlaments und den Vorsitzenden der drei großen Fraktionen im Februar in Straßburg konnte in einer Reihe individueller Gespräche zwischen dem Präsidenten der Republik und den Vorsitzenden der Fraktionen im April im Elysée-Palast die Konferenz der Präsidenten am 25. und 26. Juni Paris vorbereitet werden, die unter anderem vom Präsidenten der Republik und vom Premierminister empfangen wurde. 11 Ausschüsse des Europäischen Parlaments wurden in Frankreich empfangen, die meisten im Vorfeld des zweiten Halbjahres, wobei jedes Mal Treffen auf Ministerebene stattfanden. Wie der Präsident der Republik, der drei Mal bei Plenartagungen in Straßburg das Wort ergriffen und die Vorsitzenden der politischen Gruppen zwei Mal im Elysée-Palast empfangen hatte (am 8. September, um ihnen über den außerordentlichen Europäischen Rat zur Lage in Georgien vom 1. September zu berichten und am 9. Dezember mit Blick auf den Europäischen Rat im Dezember), mobilisierten sich während der Präsidentschaft auch die Minister in besonderem Maße: es gab in den sechs Monaten der französischen Ratspräsidentschaft 110 Ministerreisen zum Europäischen Parlament (nahezu 160 über das gesamte Jahr), 65 Reden in Plenumsitzungen und an die 40 Anhörungen in Ausschüssen.

Eine Ratspräsidentschaft ohne Sicherheitspanne: Dieses Ergebnis ist der Mobilisierung aller Beteiligten zu verdanken, in erster Linie der Präfekten sowie dem Einsatz einer Akkreditierungssoftware, die eine effiziente Verwaltung der rund 90 000 Anmeldungen, von den Delegationen über die Medien bis zu den Lieferanten, ermöglicht hat.

Eine Ratspräsidentschaft, die Wert auf Mehrsprachigkeit legt: Die an Treffen besonders reiche französische Ratspräsidentschaft konnte sich auf eine bislang einmalige Mobilisierung des Dolmetschdienstes „Service commun d'interprétation de conférence“ (SCIC) der europäischen Institutionen stützen, der bei fast hundert Treffen und Ministerkonferenzen tätig war. Der breit gefächerte Einsatz der verschiedenen Sprachen fand seinen Niederschlag sowohl in einer erhöhten Nutzung gewisser Sprachen, wie z. B. des Tschechischen, als auch in ganz neuen Konfigurationen, wie beim Gipfel der Union für den Mittelmeerraum am 13. Juli (29 Sprachen aktiv und 29 Sprachen passiv).

Eine Valorisierung des französischen Savoir-faire: Von dem Designer Philippe Starck entworfene Promotionsprodukte wurden an die traditionell bedienten Publikumsgruppen verteilt (Delegierte, Journalisten usw.). Desgleichen waren die von den Autoherstellern Renault und Peugeot-Citroën zur Verfügung gestellten 140 Fahrzeuge sechs Monate lang nützliche Hilfsmittel, um an die vierzig wichtige Veranstaltungen abzudecken.

Eine reaktive und mehrsprachige Internetseite: Die Inhalte wurden zumeist in sechs Sprachen angeboten (Deutsch, Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch und Polnisch),

manchmal jedoch auch in 23 Sprachen. Mit fast einer Million Besuchern in sechs Monaten war die Internetseite www.ue2008.fr das Hauptinformationsmedium der Ratspräsidentschaft. Die nach dem Prinzip einer Presseagentur angelegte und mit Hochleistungsdiensten (Web-TV, interaktive Karte) ausgestattete Internetseite ermöglichte Journalisten, Delegierten und der breiten Öffentlichkeit einen effektiven, raschen und umfassenden Zugang zum aktuellen Geschehen der französischen Ratspräsidentschaft.

ANHANG II: KALENDER DER FRANZÖSISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Französische EU-Ratspräsidentschaft (Juli-Dezember 2008): Offizieller vorläufiger Veranstaltungskalender			
	JULI	AUGUST	SEPTEMBER
So			
Mo			1 EU-Sondergipfel (Brüssel) 2 Informelles Ministertreffen Verkehr (La Rochelle) 3 EP-Plenum (Straßburg)
Di	1 Seminar Französische Regierung/ EU-Kommission (Paris) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)		4 Informelles Ministertreffen Verkehr (La Rochelle) 5 EP-Plenum (Straßburg) 6 Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	2 Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II <i>EuroMed</i> - Handel (Marseille)		7 EP-Plenum (Straßburg) 8 Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Do	3 Informelles Ministertreffen Umwelt/Energie (Paris)		9 EP-Plenum (Straßburg)
Fr	4 Informelles Ministertreffen Umwelt/Energie (Paris) (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	1	10 Gymnich-Treffen (Avignon)
Sa	5 Informelles Ministertreffen Umwelt/Energie (Paris)	2	11 Gymnich-Treffen (Avignon)
So	6	3	12
Mo	7 EP-Plenum (Straßburg) Informelles Ministertreffen Justiz & Inneres (Cannes) Eurogruppe	4	13 Informelles Ministertreffen Gesundheit (Angers)
Di	8 EP-Plenum (Straßburg) Informelles Ministertreffen Justiz & Inneres (Cannes) ECOFIN-Rat Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	5	14 Informelles Ministertreffen: Gesundheit (Angers) 15 EU-Ukraine-Gipfel (Evan) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	9 EP-Plenum (Straßburg) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II	6	16 Ausschuss der Ständigen Vertreter I (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II (eventuell) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Do	10 Rede des französischen Präsidenten im EP (Straßburg) EP-Plenum (Straßburg) Informelles Ministertreffen Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit & Verbraucherschutz (Chantilly)	7	17 Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Fr	11 Informelles Ministertreffen Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit & Verbraucherschutz (Chantilly) (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter I (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	8	18 Informelles Treffen: Eurogruppe, ECOFIN (Nizza) Ausschuss der Ständigen Vertreter I
Sa	12 Informelles Ministertreffen Europäische Angelegenheiten (Brest, Roscoff)	9	19 Informelles Treffen: ECOFIN (Nizza)
So	13 Paris-Gipfel für den Mittelmeerraum (Paris)	10	20 Abendessen: Minister für Außenhandel
Mo	14 Französischer Nationalfeiertag	11	21 Rat Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (eventuell) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Di	15 Rat Landwirtschaft & Fischerei Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	12	22 Rat Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	16 Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	13	23 Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Do	17 Informelles Ministertreffen Wettbewerb (Versailles / Jouy-en-Josas) ECOFIN-Rat - Budget	14	24
Fr	18 Belgischer Nationalfeiertag Informelles Ministertreffen Wettbewerb (Versailles / Jouy-en-Josas) (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter I (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II Sondergipfel Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (Brüssel)	15 Mariee Himmelfahrt	25 Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Sa	19	16	26
So	20	17	27 Informelles Ministertreffen Landwirtschaft (Annecy)
Mo	21 Belgischer Nationalfeiertag Informelles Treffen: Rat Kultur & Medien - Audiovisuelle Medien (Versailles) Sondergipfel Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (Genf)	18	28 EP-Plenum (Straßburg) Informelles Ministertreffen Landwirtschaft (Annecy)
Di	22 Rat Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (Brüssel und Gent) Informelles Ministertreffen Kultur & Medien - Audiovisuelle Medien (Versailles) Informelles Ministertreffen für Raumfahrt (Kourou) (eventuell) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	19	29 EP-Plenum (Straßburg) Informelles Ministertreffen Landwirtschaft (Annecy) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	23 Rat Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (Brüssel und Gent) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	20	30 EP-Plenum (Straßburg) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Do	24 Rat Justiz & Inneres	21	31 EP-Plenum (Straßburg) Rat Justiz & Inneres Rat Wettbewerb
Fr	25 Rat Justiz & Inneres EU-Südafrika-Gipfel (Bordeaux) Ausschuss der Ständigen Vertreter I	22	1 Rat Justiz & Inneres Rat Wettbewerb (+ eventuell Raumfahrt) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Sa	26	23	2
So	27	24	3
Mo	28	25	4 Informelles Ministertreffen Entwicklung (Bordeaux) Rat Landwirtschaft & Fischerei EU-Indien-Gipfel (Marseille) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) (CME 08)
Di	29 Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	26	5 Informelles Ministertreffen Entwicklung (Bordeaux) Rat Landwirtschaft & Fischerei Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) +5 (CME 08)
Mi	30	27	
Do	31 (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II	28	
Fr		29 (eventuell) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	
Sa		30	
So		31	

		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
So							
Mo						1	Rat Wettbewerb Eurogruppe
Di						2	Rat Wettbewerb ECOFIN-Rat Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	1	Informelles Ministertreffen Verteidigung (Deauville) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II				3	EP-Mini-Plenum (Brüssel) Ausschuss der Ständigen Vertreter I (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Do	2	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit & Verbraucherschutz (Luxemburg) Informelles Ministertreffen Verteidigung (Deauville) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) (CME 08)				4	EP-Mini-Plenum (Brüssel) Rat Umwelt Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Fr	3	Ausschuss der Ständigen Vertreter I				5	Ausschuss der Ständigen Vertreter I, Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Sa	4					6	
So	5			1	2	7	
Mo	6	Eurogruppe (Luxemburg) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) (CME 08)				3	Eurogruppe EuroMed - Auswärtige Angelegenheiten (Marseille) Ministerkonferenz zu Integrationsfragen(Vichy)
Di	7	ECOFIN-Rat und EuroMed ECOFIN (Luxemburg) (eventuell) Vermittlungsausschuss oder Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				4	Conseil ECOFIN EuroMed - Auswärtige Angelegenheiten (Marseille) (eventuell) Vermittlungsausschuss Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	8	EP-Mini-Plenum (Brüssel) (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter I (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				5	(eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter I (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Do	9	EP-Mini-Plenum (Brüssel) Rat Verkehr, Telekommunikation & Energie - Verkehr (Luxemburg) Ausschuss der Ständigen Vertreter II				6	EuroMed - Industrie (Nizza) Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Fr	10	Rat Verkehr, Telekommunikation & Energie - Energie (Luxemburg) (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) (CME 08)				7	Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs (Brüssel) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Sa	11					8	
So	12	Gipfel Eurogruppe (Paris)				9	EuroMed - Beschäftigung (Marokko)
Mo	13	Rat Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (Luxemburg) (eventuell) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				10	Rat Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (+ Verteidigung) (eventuell) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) EuroMed - Beschäftigung (Marokko)
Di	14	Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				11	Feiertag in Frankreich Rat Allgemeine Angelegenheiten & Außenbeziehungen (+ Entwicklung) (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter I oder Vermittlungsausschuss Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	15	Europäischer Rat (Brüssel)				12	Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Do	16	Europäischer Rat (Brüssel) Informelles Ministertreffen zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung				13	
Fr	17	EU-Kanada-Gipfel (Montréal) Ausschuss der Ständigen Vertreter I (eventuell) Ausschuss der Ständigen Vertreter II Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				14	EU-Russland-Gipfel (Nizza) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) Informelles Ministertreffen für Gleichstellung von Männern und Frauen (Lille)
Sa	18					15	
So	19					16	
Mo	20	EP-Plenum (Straßburg) Rat Umwelt (Luxemburg)				17	Rat Landwirtschaft & Fischerei EP-Plenum (Straßburg) EuroMed - Gesundheit (Ägypten)
Di	21	Rede des französischen Präsidenten im EP (Straßburg) EP-Plenum (Straßburg) Rat Umwelt (Luxemburg) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				18	Rat Landwirtschaft & Fischerei EP-Plenum (Straßburg) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Mi	22	EP-Plenum (Straßburg) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II				19	EP-Plenum (Straßburg) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Do	23	EP-Plenum (Straßburg)				20	EP-Plenum (Straßburg) Rat Bildung, Jugend & Kultur
Fr	24	Rat Justiz & Inneres (Luxemburg) ASEM-Gipfel (Peking) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				21	ECOFIN-Rat - Budget Rat Bildung, Jugend & Kultur Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Sa	25	ASEM-Gipfel EU-Südkorea-Gipfel (Peking)				22	
So	26					23	
Mo	27	Rat Landwirtschaft & Fischerei (Luxemburg)				24	Informelles Treffen der Minister für Wohnbau, städtische Entwicklung, Raumordnung und Kohäsionspolitik (Marseille)
Di	28	Rat Landwirtschaft & Fischerei (Luxemburg) Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)				25	Informelles Ministertreffen Bildung (Bordeaux) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) Informelles Treffen der Minister für Wohnbau, städtische Entwicklung, Raumordnung und Kohäsionspolitik (Marseille) Ministerkonferenz EU-Afrika zu Migration und Entwicklung (Paris)
Mi	29	Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II				26	Informelles Ministertreffen Bildung (Bordeaux) Informelles Treffen der Minister für Wohnbau, städtische Entwicklung, Raumordnung und Kohäsionspolitik (Marseille) Ausschuss der Ständigen Vertreter I Ausschuss der Ständigen Vertreter II
Do	30					27	Rat Justiz & Inneres Rat Verkehr, Telekommunikation & Energie - Telekommunikation Treffen der für Sport zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten
Fr	31	Ausschuss der Ständigen Vertreter I				28	Rat Justiz & Inneres (eventuell) Rat Landwirtschaft & Fischerei Ausschuss der Ständigen Vertreter I Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) Treffen
Sa						29	
So						30	